

Abwasserwerk Unkel

Wirtschaftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	22
3. Ertragslage	23
4. Wirtschaftsplan	27
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	29
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
G. Schlussbemerkung	30

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
10. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022
11. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bankdarlehen) zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

Abwasserwerk Unkel

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 1. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 30. Juni 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Juli 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 559 erzielt.
- Der Einnahmenüberschuss beträgt TEUR 502.
- Die zu entsorgende Schmutzwassermenge hat sich um 114 Tcbm auf 767 Tcbm erhöht.
- Die Betriebskostenumlage an den AZV Linz-Unkel unterlag einem Anstieg von TEUR 268 auf TEUR 905.
- Die Investitionen betragen TEUR 1.066.
- Für das Jahr 2023 ist ein Jahresgewinn von TEUR 44 geplant.

Infolge der geforderten Auflagen seitens der Gesetzgebung wird mit weiteren Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen gerechnet, die in Einklang mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erbringen sind.

Mit Lieferungs- und Leistungsverzögerungen sowie Preisanstiegen wird weiterhin zu rechnen sein. Daraus kann abgeleitet werden, dass Neubau-, Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen nur schlecht bis nicht mehr planbar sind.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) des Abwasserwerk Unkel unter dem Datum vom 20. Oktober 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Unkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Unkel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Unkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 28. August bis zum 20. Oktober 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Oktober 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 15. Dezember 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand),
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse),
- Anhang und Lagebericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt oder Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Volker Schmidt-Briel,
- Herr Christian Wambach

und mit deren Zustimmung die einzelnen SachbearbeiterInnen.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.

- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.

- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KIS Orgasoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über mögliche Ausführungen zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.016	20,3	18,4	4.640	8,1	376
2. Sachanlagen	18.832	76,4	77,8	19.587	-3,9	-755
3. Summe	23.848	96,7	96,2	24.227	-1,6	-379
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507	2,1	0,7	179	*	328
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	17	0,1	0,0	1	*	16
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	33	0,1	0,4	94	-64,9	-61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	0,0	0	-	3
5. Liquide Mittel	246	1,0	2,7	670	-63,3	-424
6. Summe	806	3,3	3,8	944	-14,6	-138
III. Vermögen gesamt	24.654	100,0	100,0	25.171	-2,1	-517
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	1.530	6,2	6,1	1.530	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.191	8,9	8,7	2.191	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	3.761	15,3	12,6	3.163	18,9	598
4. Jahresgewinn	559	2,3	2,4	598	-6,5	-39
5. Empfangene Ertragszuschüsse	1.893	7,6	8,1	2.050	-7,7	-157
6. Summe	9.934	40,3	37,9	9.532	4,2	402
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	62	0,3	0,2	62	0,0	0
2. Förderdarlehen	4.148	16,8	18,3	4.612	-10,1	-464
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.392	38,1	40,7	10.251	-8,4	-859
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160	0,6	0,5	131	22,1	29
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	547	2,2	0,8	196	*	351
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	213	0,9	0,4	95	*	118
7. Sonstige Verbindlichkeiten	195	0,8	1,2	289	-32,5	-94
8. Summe	14.717	59,7	62,1	15.636	-5,9	-919
III. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	0,0	3	0,0	0
IV. Kapital gesamt	24.654	100,0	100,0	25.171	-2,1	-517

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 - Nicht vergleichbar.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 379.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich infolge der Zugänge (TEUR 731), saldiert mit den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 355 um TEUR 376. Im Berichtsjahr wurde in Höhe von TEUR 731 ein Baukostenzuschuss für die Investitionen 2022 an den Abwasserzweckverband Linz-Unkel gezahlt.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 755.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Hausanschlüsse	40
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
- Anlagen im Bau	<u>280</u>
	<u><u>335</u></u>

Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 1.090.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzeichnen einen Anstieg von insgesamt TEUR 328. Die Forderungen aus der Jahresabrechnung der laufenden Entgelte erhöhten sich um TEUR 343. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Jahresverbräuche kam es bei vielen Anschlussnehmern zu höheren Abschlusszahlungen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich insgesamt um TEUR 11 erhöht.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger (TEUR 17) resultieren aus der Überzahlung des Verwaltungskostenbeitrages.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften verminderten sich um TEUR 61.

Die Forderungen an den Abwasserzweckverband Linz-Unkel aus der jährlichen Abrechnung der Betriebskostenumlage und Personalkostenerstattungen haben sich von TEUR 83 um TEUR 72 auf TEUR 11 verringert. Die Forderungen an den Landkreis Neuwied aus der Straßenoberflächenentwässerung sind um TEUR 7 gestiegen.

Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbedingt um TEUR 424 verringert.

Der allgemeinen Rücklage wurde gemäß Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2022 der Vorjahresgewinn in Höhe von TEUR 598 zugeführt. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 559.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich um TEUR 157. Den Auflösungen von TEUR 171 stehen Zuführungen von TEUR 14 gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 62. Sie beinhalten insbesondere Personalkostenrückstellungen und Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 464.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um insgesamt TEUR 859. Der Bestand der Bankdarlehen wurde um TEUR 877 planmäßig zurückgeführt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Zins- und Tilgungsleistungen erhöhten sich um TEUR 18.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 29.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger haben insgesamt um TEUR 351 zugenommen. Hier werden Verbindlichkeiten insbesondere aus der Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags sowie Personalkostenerstattung in Höhe von insgesamt TEUR 196 (+TEUR 1) ausgewiesen. Daneben wird ein inneres Darlehen (TEUR 350) zum Stichtag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften steigerten sich per saldo um TEUR 118. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Linz-Unkel erhöhten sich um TEUR 100. Hier werden insbesondere die Abschlusszahlungen aus der Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2022 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber diversen Ortsgemeinden nahmen um TEUR 20 zu.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr Überzahlungen von Anschlussnehmern (TEUR 195; -TEUR 94) ausgewiesen.

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	559	
2. Abschreibungen	1.445	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-171	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-328	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-16	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	61	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	-3	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	118	
11. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-94	
12. Veränderung Verbindlichkeiten Kreditinstituten (kurzfristig)	<u>18</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.619
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.066	
2. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	<u>14</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.052
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-464	
2. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	<u>-877</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-1.341</u>
G. Abnahme des Finanzvermögens		-774
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres einschließlich inneres Darlehen		<u>670</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres einschließlich inneres Darlehen		<u><u>-104</u></u>

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.942	99,8	99,4	3.680	7,1	262
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	0,5	18	-88,9	-16
3. Sonstige Betriebserträge	5	0,1	0,1	4	25,0	1
4. Betriebsleistung	3.949	100,0	100,0	3.702	6,7	247
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	1.213	30,7	23,7	876	38,5	-337
2. Personalaufwand	291	7,4	8,1	299	-2,7	8
3. Abschreibungen	1.445	36,6	39,2	1.453	-0,6	8
4. Verwaltungskostenbeitrag	49	1,2	1,8	66	-25,8	17
5. Betriebskosten	16	0,4	0,5	20	-20,0	4
6. Sonstige Verwaltungskosten	71	1,8	2,2	80	-11,3	9
7. Betriebsaufwendungen	3.085	78,1	75,5	2.794	10,4	-291
C. Betriebsergebnis (A - B)	864	21,9	24,5	908	-4,8	-44
D. Finanzergebnis						
1. Zinsaufwendungen	234	5,9	7,2	268	-12,7	34
2. Finanzergebnis (1 - 2)	-234	-5,9	-7,2	-268	-12,7	34
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	1	0,0	1,0	37	-97,3	-36
2. Neutrale Aufwendungen	72	1,8	2,1	79	-8,9	7
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-71	-1,8	-1,1	-42	69,0	-29
F. Jahresgewinn	559	14,2	16,2	598	-6,5	-39

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2022	2021	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser			487	485	2
- Tarif	0,10 €/m ²	0,10 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	4.856 Tm ²	4.847 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	9 Tm ²				
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser			1.152	1.149	3
- Tarif	0,76 €/m ²	0,76 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	1.515 Tm ²	1.511 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	4 Tm ²				
Schmutzwassergebühren			1.702	1.450	252
- Tarif	2,22 €/m ³	2,22 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	767 Tm ³	653 Tm ³			
Veränderung zum Vorjahr	114 Tm ³				
Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung			422	422	0
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse			171	172	-1
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren			2	2	0
Erlöse laufende Entgelte Vorjahre			6	0	6
			3.942	3.680	262

Die Erlöse aus den wiederkehrenden Beiträgen sind aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Abrechnungsfläche insgesamt um TEUR 5 angestiegen. Der Gebührensatz blieb unverändert.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren erhöhten sich aufgrund der um 114 Tcbm höheren zu entsorgenden Schmutzwassermenge um TEUR 252.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen (TEUR 415) belaufen sich bei einer nahezu gleichbleibenden Abrechnungsfläche auf dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung Kreisstraßen Vorjahre betragen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr investitionsbedingt um TEUR 16 reduziert.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 337 erhöht. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betragen TEUR 14 (-TEUR 3). Hier hat sich insbesondere der Stromverbrauch verringert.

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich insgesamt um TEUR 340 erhöht. Die Betriebskostenumlage für das Jahr 2022, die an den Abwasserzweckverband Linz-Unkel für die Mitbenutzung der Abwasserbehandlungsanlagen gezahlt wird, beträgt TEUR 905 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 268 angestiegen. Die Instandhaltungsaufwendungen sind insbesondere im Bereich der Sammler angestiegen. Hier wurden insbesondere Schachtabdeckungen saniert. Die Instandhaltungsaufwendungen unterliegen jährlichen Schwankungen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 8 zurückgegangen. Ein Mitarbeiter hat im Berichtsjahr einige Monate Elternzeit in Anspruch genommen. Dementgegen wirkten tarifliche Steigerungen.

Der Verwaltungskostenbeitrag betrug TEUR 49 und liegt mit TEUR 17 unter dem Vorjahreswert. Hier haben sich die Personalkosten vermindert.

Die sonstigen Verwaltungskosten haben sich um TEUR 9 vermindert. Im Berichtsjahr sind gegenüber dem Vorjahr weniger Beratungskosten angefallen.

Das negative Finanzergebnis betrug TEUR 234 und hat sich zum Vorjahr um TEUR 34 verbessert. Die Zinsaufwendungen haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen rückläufig entwickelt.

Die neutralen Erträge und neutralen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	36	-36
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	1	-1
Sonstige	1	0	1
Summe	1	37	-36
Neutrale Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	26	26
Sonstige	0	1	1
Straßenoberflächenentwässerung Gemeinestraßen	61	39	-22
Zuführung Einzelwertberichtigung auf Forderungen	11	13	2
Summe	72	79	7
Neutrales Ergebnis	-71	-42	-29

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2022:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	3.754	3.942	188
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	2	-13
Sonstige Betriebserträge	12	5	-7
A. Betriebsleistung	3.781	3.949	168
Materialaufwand	1.340	1.213	127
Personalaufwand	308	291	17
Abschreibungen	1.347	1.445	-98
Verwaltungskostenbeitrag	70	49	21
Betriebskosten	27	16	11
Sonstige Verwaltungskosten	107	71	36
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.199	3.085	114
C. Betriebsergebnis (A - B)	582	864	282
Zinsaufwendungen	220	234	-14
D. Finanzergebnis	-220	-234	-14
Neutrale Erträge	0	1	1
Neutrale Aufwendungen	34	72	-38
E. Neutrales Ergebnis	-34	-71	-37
F. Jahresgewinn (C + D + E)	328	559	231

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2022</u> TEUR	<u>Ist - 2022</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.347	1.445	98
Zuführung empfangener Ertragszuschüsse	12	14	2
Rückstellungen	56	0	-56
Zugang verzinsliche Darlehen	2.046	0	-2.046
Erhöhung sonstige Passiva	0	72	72
Verminderung flüssige Mittel	1.500	774	-726
Jahresgewinn	<u>328</u>	<u>559</u>	<u>231</u>
	<u>5.289</u>	<u>2.864</u>	<u>-2.425</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.340	1.066	-1.274
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	169	171	2
Planmäßige Tilgung zinslose Darlehen	457	464	7
Planmäßige Tilgung verzinsliche Darlehen	768	877	109
Rückstellungen	55	0	-55
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500	0	-1.500
Erhöhung restliche Aktiva	<u>0</u>	<u>286</u>	<u>286</u>
	<u>5.289</u>	<u>2.864</u>	<u>-2.425</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abwasserwerk Unkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 20. Oktober 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk Unkel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.530.000,00	1.530.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00	II. Zweckgebundene Rücklagen	2.190.897,64	2.190.897,64
2. Baukostenzuschüsse	4.335.679,90	3.753.459,90	III. Allgemeine Rücklage	3.760.926,57	3.163.208,01
3. Geleistete Anzahlungen	<u>680.628,72</u>	<u>886.182,52</u>	IV. Jahresgewinn	<u>559.165,44</u>	<u>597.718,56</u>
	5.016.313,62	4.639.647,42		8.040.989,65	7.481.824,21
II. Sachanlagen			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.893.137,58	2.049.804,58
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	27.454,67	27.454,67	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Abwasserbehandlungsanlagen	12.062,00	13.965,00	Sonstige Rückstellungen	61.930,32	61.691,04
3. Abwassersammelanlagen	18.084.151,10	19.130.563,10	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.945,03	341,03	1. Förderdarlehen	4.147.652,81	4.612.320,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>694.232,20</u>	<u>415.061,78</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.392.440,27	10.251.303,21
	<u>18.831.845,00</u>	<u>19.587.385,58</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.833,43	130.696,42
	23.848.158,62	24.227.033,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	546.513,57	196.321,79
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	212.896,05	94.634,27
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>195.193,49</u>	<u>289.259,36</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506.805,76	178.616,83		14.655.529,62	15.574.535,56
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	16.801,68	597,30	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.531,41</u>	2.812,52
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	33.189,19	94.064,13			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.043,38</u>	<u>0,00</u>			
	559.840,01	273.278,26			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>246.119,95</u>	670.356,65			
	805.959,96	943.634,91			
	<u>24.654.118,58</u>	25.170.667,91		<u>24.654.118,58</u>	25.170.667,91

Abwasserwerk Unkel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.941.735,79	3.680.272,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.003,43	17.933,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.253,22	41.462,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.956,14	17.676,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.198.899,40</u>	<u>858.753,49</u>
	1.212.855,54	876.430,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	226.292,37	233.486,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.421,36	65.182,48
- davon für Altersversorgung: EUR 17.482,82 (Vorjahr: EUR 17.971,13)		
	<u>290.713,73</u>	<u>298.668,67</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.445.022,72	1.453.096,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.134,95	246.073,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>234.030,06</u>	<u>267.611,32</u>
9. Ergebnis nach Steuern	559.235,44	597.788,56
10. Sonstige Steuern	<u>70,00</u>	<u>70,00</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>559.165,44</u></u>	<u><u>597.718,56</u></u>

Abwasserwerk Unkel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Unkel für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 Anwendung. Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht wahrgenommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten verwiesen. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Gemeinkosten (Regiekosten) einbezogen. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bewertungsfreiheit analog § 6 Abs. 2 EStG findet, wenn möglich, Anwendung.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen gebildet. Einzelwertberichtigungen wurden in der notwendigen Höhe von den Forderungen abgesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden mit den erhaltenen Beträgen angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, vermindert um die 3 %-ige Auflösung p.a., angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages gebildet. Eine Rückstellungsverpflichtung für Pensionsverpflichtungen besteht gem. § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den gezahlten Beträgen, vermindert um die jährlichen Auflösungen, angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagennachweis ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand	U= Umbuchung Zugang	U= Umbuchung Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwerte zum 31.12.2022	Restbuchwerte zum 31.12.2021	Ø Abschreibungs-satz	Ø Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.625,59	0,00	0,00	33.625,59	33.620,59	0,00	0,00	33.620,59	5,00	5,00	0,0	0,0
2. Baukostenzuschüsse	13.498.865,96	731.467,84	0,00	14.435.887,60	9.745.406,06	354.801,64	0,00	10.100.207,70	4.335.679,90	3.753.459,90	2,5	30,0
3. Geleistete Anzahlungen	886.182,52	U= 205.553,80	(U) 205.553,80	680.628,72	0,00	0,00	0,00	0,00	680.628,72	886.182,52	0,0	100,0
Summe I.	14.418.674,07	U= 731.467,84	(U) 205.553,80	15.150.141,91	9.779.026,65	354.801,64	0,00	10.133.828,29	5.016.313,62	4.639.647,42	2,3	33,1
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	55.886,64	0,00	0,00	55.886,64	28.431,97	0,00	0,00	28.431,97	27.454,67	27.454,67	0,0	49,1
2. Abwasserbehandlungsanlagen	42.920,81	0,00	0,00	42.920,81	28.955,81	1.903,00	0,00	30.858,81	12.062,00	13.965,00	4,4	28,1
3. Abwassersammelanlagen												
Hausanschlüsse MS	4.466.153,37	40.021,47	0,00	4.506.174,84	2.305.312,37	110.621,47	0,00	2.415.933,84	2.090.241,00	2.160.841,00	2,5	46,4
Hausanschlüsse SW	190.592,12	0,00	0,00	190.592,12	95.061,12	4.727,00	0,00	99.788,12	90.804,00	95.531,00	2,5	47,6
Hausanschlüsse RW	157.924,43	0,00	0,00	157.924,43	78.743,43	3.913,00	0,00	82.656,43	75.268,00	79.181,00	2,5	47,7
Sammler in der Ortslage MS	29.729.974,10	0,00	0,00	29.729.974,10	16.581.961,10	675.576,00	0,00	17.257.537,10	12.472.437,00	13.148.013,00	2,3	42,0
Sammler in der Ortslage SW	1.571.640,07	U= 0,00	0,00	1.571.640,07	760.799,07	38.961,00	0,00	799.760,07	771.880,00	810.841,00	2,5	49,1
Sammler in der Ortslage RW	1.469.384,60	0,00	0,00	1.469.384,60	717.275,60	36.502,00	0,00	753.777,60	715.607,00	752.109,00	2,5	48,7
Sonderschächte	937.050,31	0,00	0,00	937.050,31	528.964,31	23.333,00	0,00	552.297,31	384.753,00	408.086,00	2,5	41,1
Verbindungssammler MS	2.335.669,70	0,00	0,00	2.335.669,70	1.659.695,70	53.384,00	0,00	1.713.079,70	622.590,00	675.974,00	2,3	26,7
Verbindungssammler SW	17.749,00	0,00	0,00	17.749,00	3.552,00	444,00	0,00	3.996,00	13.753,00	14.197,00	2,5	77,5
Regenüberlaufbauwerke	3.383.554,62	0,00	0,00	3.383.554,62	3.014.056,62	60.819,00	0,00	3.074.875,62	308.679,00	369.498,00	1,8	9,1
Regenrückhaltebecken	2.369.737,67	0,00	0,00	2.369.737,67	1.838.485,67	59.214,00	0,00	1.897.699,67	472.038,00	531.252,00	2,5	19,9
Geröllfänger	9.758,03	0,00	0,00	9.758,03	7.593,03	215,00	0,00	7.808,03	1.950,00	2.165,00	2,2	20,0
Andere Anlagen	58.178,88	0,00	0,00	58.178,88	58.177,88	0,00	0,00	58.177,88	1,00	1,00	0,0	0,0
Pumpwerke (ALT)	38.235,84	0,00	0,00	38.235,84	38.235,84	0,00	0,00	38.235,84	0,00	0,00	0,0	0,0
Pumpwerke MS	1.499.758,88	0,00	0,00	1.499.758,88	1.440.839,78	15.834,00	0,00	1.456.673,78	43.085,10	58.919,10	1,1	2,9
Pumpwerke SW	51.642,00	0,00	0,00	51.642,00	27.687,00	2.890,00	0,00	30.577,00	21.065,00	23.955,00	5,6	40,8
Summe 3.	48.287.003,62	U= 40.021,47	0,00	48.327.025,09	29.156.440,52	1.086.433,47	0,00	30.242.873,99	18.084.151,10	19.130.563,10	2,2	37,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.304,86	15.488,61	0,00	32.793,47	16.963,83	1.884,61	0,00	18.848,44	13.945,03	341,03	5,7	42,5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	415.061,78	279.170,42	U= 0,00	694.232,20	0,00	0,00	0,00	0,00	694.232,20	415.061,78	0,0	100,0
Summe II.	48.818.177,71	U= 334.680,50	U= 0,00	49.152.858,21	29.230.792,13	1.090.221,08	0,00	30.321.013,21	18.831.845,00	19.587.385,58	2,2	38,3
Insgesamt	63.236.851,78	U= 1.066.148,34	U= 205.553,80	64.303.000,12	39.009.818,78	1.445.022,72	0,00	40.454.841,50	23.848.158,62	24.227.033,00	2,2	37,1

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.495,91	2.309,85	506.805,76
Forderungen an den Einrichtungsträger	16.801,68	0,00	16.801,68
Forderungen an Gebietskörperschaften	33.189,19	0,00	33.189,19
Sonstige Vermögensgegenstände	3.043,38	0,00	3.043,38
Insgesamt	557.530,16	2.309,85	559.840,01

31.12.2022 31.12.2021
EUR EUR

3. Guthaben bei Kreditinstituten

246.119,95 670.356,65

4. Eigenkapital

	Stand 31.12.2021	Entnahme	Zugang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.530.000,00	0,00	0,00	1.530.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.190.897,64	0,00	0,00	2.190.897,64
Allgemeine Rücklage	3.163.208,01	0,00	597.718,56	3.760.926,57
Jahresgewinn	597.718,56	597.718,56	559.165,44	559.165,44
Insgesamt	7.481.824,21	597.718,56	1.156.884,00	8.040.989,65

5. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR

Entwicklung:

Stand 01.01.2022	2.049.804,58
Zuführung	14.718,59
	<u>2.064.523,17</u>
Entnahme	171.385,59
Stand 31.12.2022	<u>1.893.137,58</u>

6. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zufüh- rung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungs- verpflichtung	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Rückstellungen Urlaubsansprüche	3.691,04	0,00	3.691,04	3.930,32	3.930,32
Rückstellungen Archivierungskosten	25.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	25.000,00
Insgesamt	61.691,04	0,00	37.691,04	37.930,32	61.930,32

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages gebildet.

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen <i>Vorjahr</i>	464.667,70 464.667,70	3.682.985,11 4.147.652,81	2.339.456,68 2.753.649,71	4.147.652,81 4.612.320,51
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	899.539,42 887.319,75	8.492.900,85 9.363.983,46	4.850.222,64 6.846.364,50	9.392.440,27 10.251.303,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	160.833,43 130.696,42	0,00 0,00	0,00 0,00	160.833,43 130.696,42
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger <i>Vorjahr</i>	546.513,57 196.321,79	0,00 0,00	0,00 0,00	546.513,57 196.321,79
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften <i>Vorjahr</i>	212.896,05 94.634,27	0,00 0,00	0,00 0,00	212.896,05 94.634,27
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	195.193,49 289.259,36	0,00 0,00	0,00 0,00	195.193,49 289.259,36
Insgesamt <i>Vorjahr</i>	2.479.643,66 2.062.899,29	12.175.885,96 13.511.636,27	7.189.679,32 9.600.014,21	14.655.529,62 15.574.535,56

Es erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind liegen nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Schmutzwassergebühren	1.702.311,54	1.450.452,54
2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	486.632,15	484.674,73
3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.151.928,34	1.148.814,53
Zwischensumme	3.340.872,03	3.083.941,80
4. Lfd. Entgelte Straßenbaulastträger	421.560,86	421.860,86
5. Fäkalschlammgebühren	2.011,62	1.882,67
6. Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	171.385,59	171.787,00
7. Mieten und Pachten	55,00	55,00
8. Umsatzerlöse, Vorjahre	5.850,69	745,09
Insgesamt	3.941.735,79	3.680.272,42

Mengenstatistik

	2022	2021
Entsorgte Schmutzwassermenge in Tm ³	767	653
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser in Tm ²	4.856	4.847
Niederschlagswasser in Tm ²	1.515	1.511

Tarifstatistik

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge					
- Schmutzwasser je m ³					
- mit Vollgeschoss	2,57	2,36	2,36	2,36	2,36
- Oberflächenwasser je m ²	5,00	7,11	7,11	7,11	7,11
2. Laufende Entgelte					
- Schmutzwasser je m ³	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ²	0,07	0,10	0,10	0,10	0,10
- wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser je m ²	0,76	0,76	0,76	0,76	0,76
- Fäkalschlammgebühr je m ³	21,22	25,79	25,79	25,79	25,79
3. Kostenanteil Straßenbau- lastträger					
- Laufender Kostenanteil je m ²	1,00	0,95	0,95	0,95	0,95
- Investitionskostenanteil je m ²	9,14	7,43	7,43	7,43	7,43

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	2022	
	T€	€ / E
Entgeltsbedarf I ohne Eigenkapitalzinsung	2.085,2	160,35
Entgeltsbedarf II mit Eigenkapitalverzinsung	2.311,9	177,78
Entgeltsaufkommen	2.474,9	190,32
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<u>2. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	284,38
Kostenerstattungen von Dritten	0,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagegegenstände	0,00	35.700,00
Sonstiges Vorjahre	1.387,24	107,27
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	930,00
	<u>1.387,24</u>	<u>37.021,65</u>

3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	26.308,15
Straßenoberflächenentwässerung, Vorjahre Gemeindestraßen	61.111,70	39.093,57
Sonstige Aufwendungen	210,02	13,16
Zuführung Einzelwertberichtigung	10.878,75	13.132,60
	<u>72.200,47</u>	<u>78.547,48</u>

4. Personalaufwand

Zusammensetzung:	2022	2021
	EUR	EUR
1. Löhne, Gehälter	226.292,37	233.486,19
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.421,36	65.182,48
Insgesamt	290.713,73	298.668,67

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Unkel ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %). Seit 2005 wird ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) der jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelte der versicherten Arbeitnehmer zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht, erhoben.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse für Angestellte sind im Personalaufwand Personalkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversorgungskassenbeiträge enthalten.

Anzahl der Beschäftigten

lt. Stellenübersicht	2021		2022	
	Anteil	Anteil Abwasser besetzt	Anteil	Anteil Abwasser besetzt
Techn. Werkleiter	0,50	0,50	0,50	0,50
Kaufm. Angestellte je	1,50	1,50	1,50	1,50
Techn. Angestellte je	0,95	0,95	0,95	0,95
Kaufm. Werkleiter	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamtstellen	3,95	3,95	3,95	3,95

E. Ergebnisverwendung

Über den Jahresgewinn 2022 in Höhe von **EUR 559.165,44** hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.
Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn zur Eigenkapitalstärkung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

F. Sonstige Angaben

Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Organe sind: der Verbandsgemeinderat,
der Bürgermeister,
die Werkleitung,
der Werkausschuss.

Bürgermeister: Herr Karsten Fehr.

Werkleitung: Herr Volker Schmidt-Briel als technischer Werkleiter und Herr Christian Wambach als kaufmännischer Werkleiter.

Die anteiligen Bruttobezüge der Werkleitung des Abwasserwerkes betragen 2022 EUR 105.228,93.
(Vorjahr: EUR 122.446,64).

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Fehr.

Mitglieder

Vertreter

Wahlperiode 2019 - 2024	Berufe	Vertreter	Berufe
Federhen, Ansgar	Dipl. Verwaltungswirt (FH)	Wollscheid, Robert	Maschinenbautechniker
Zeise, Holger	Jurist	Plöger, Wolfgang	Dipl. Pädagoge
Rosenfeld, Dagmar	Oberstudienrätin	Scheffler, Friedemann	Lehrer
Dr. Frey, Andreas	Dipl. Geologe	Lautenschläger, Marijana	Bankkauffrau
Klein, Kartini	Selbstständig	Schmitz, Stefan	Parlamentarischer Assistent
Kipfelsberger, Heiko	techn. Angestellter	Küenzelen, Arne	Verkehrsflugzeugführer
Fischer, Markus	Bankkaufmann	Heinrichs, Stefan	Investmentfinanzmanager
von Wülfing, Knut	Obstbauer	Alfons Mußhoff	Ministerialbeamter
Hirzmann, Günter	techn. Leiter	Gerlach, Hendrik	Rechtsanwalt
Reimann, Wolfgang	Lehrer i.R.	Diedenhofen, Holger	Fährführer
Hillen, Ralf	Architekt	Thelen, Roland	Verwaltungsangestellter
Schober, Georg	Brandschutzservicetechniker	Thyssen, Nina	Studentin

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder in Höhe von **EUR 1.231,25** ausgezahlt (Vorjahr: EUR 1.156,25).

Im Jahr 2022 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beträgt T€ 10 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 4. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen durch den Abschlussprüfer wurden nicht erbracht.

Unkel, 20. Oktober 2023

Verbandsgemeindewerke Unkel
Abwasserwerk



Volker Schmidt-Briel
Techn. Werkleiter



Christian Wambach
Kaufm. Werkleiter

**zum Jahresabschluss nach § 26 der
Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung**

1. **Vorbemerkungen**
2. **Geschäftsverlauf**
3. **Lage**
4. **Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**
5. **Vorgänge von besonderer Bedeutung
nach dem Schluss des Geschäftsjahres**
6. **Voraussichtliche Entwicklung**
7. **Forschung und Entwicklung**
8. **Zweigniederlassungen**
9. **Bestand und Auslastung der wichtigsten Anlage**

1. Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Unkel wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach § 86 GemO für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 06. Juli 1998, geführt und besteht seit dem 01. Januar 1987.

Die Verbandsgemeinde Unkel ist gemäß dem aktuellen § 57 Landeswassergesetz vom 14. Juli 2015 verpflichtet, in ihrem Gebiet die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Abwässer durch Sammeln und Ableiten ebendieser sicherzustellen. Hierfür hat sie die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und so zu betreiben, dass die Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln und Abfahren der Fäkalrückständen aus den noch verbleibenden geschlossenen privaten Klärgruben und deren Aufbereitung zu einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung.

Dies ist für den Bereich der Verbandsgemeinde Unkel eine kostenintensive Aufgabe, die betriebswirtschaftlich nur aufgrund der Verpflichtung der Verbandsgemeinde zur Sicherung der Daseinsvorsorge betrieben werden kann. Durch den Abschluss der Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept, konnte die Anzahl der geschlossenen Gruben auf ein Mindestmaß von 18 Stück reduziert werden. Die Umsetzung der Aufgabe zur Abwasserbeseitigung und Reinhaltung der Gewässer, auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen und wasserrechtlichen Vorgaben, wird auch zukünftig durch die sich ständig verschärfenden umweltrelevanten Auflagen und Ressourcen schonenden Umgang in der Abwasserbeseitigung, zu erhöhten finanziellen Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung führen.

2. Geschäftsverlauf

Die Abwasserbeseitigung ist im Allgemeinen gekennzeichnet durch die Problematik hoher hydraulischer Belastungen bei starken Regenfällen, welche in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind. Zusätzlich kam es in den vergangenen Jahren in den Sommermonaten zu länger anhaltenden Trockenperioden welche auch eine starke Belastung des Abwassernetzes verursachten. Durch den großen Anteil an notwendiger Mischkanalisation im gesamten Entsorgungsgebiet der VG Unkel wird diese Situation noch verschärft. Geplante und umgesetzte Verbesserung in der Abwassertechnik, Erschließung durch Trennkanalisation bei Neubaugebieten und Ausbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Kanalisation, können zum Entschärfen der Situation beitragen.

Die zugelassenen Grenzwerte für die Einleitung von Abwasser konnten, bis auf einen Störfall im Oktober, im Berichtsjahr 2022 eingehalten werden. Bei diesem Störfall wurden im Bereich der Gruppenkläranlage Linz-Unkel am 03.10.2022 eine Einlaufkonzentration von Pges (Phosphoreintrag) in Höhe von 3,01mg/l festgestellt (Grenzwert soll = 1,5mg/l). Nach erfolgter Erhöhung der Zugabe von FeCl₃ (Eisen3chlorid) konnte der Grenzwert ab dem 06.10.2022 wieder eingehalten werden. Der Störfall wurde ordnungsgemäß bei der SGD-Nord angezeigt und die Beendigung der Einleitüberschreitung, mit Wiedereinhaltung der Grenzwerte, dort bekannt gegeben. Die Neufassung der Eigenüberwachungsverordnung im Herbst 1999 führte zu einem erhöhten Personal- und Kostenaufwand für die Überwachung der Abwassersammelanlagen. Des Weiteren ergeben sich durch die seit 01.01.2010 festgeschriebenen Nachweise der Dichtigkeit von Kanalhausanschlüssen, bei Erstanschlüssen (Neubau), sowie die Überprüfung der fachlichen Richtigkeit der Anschlüsse erhöhte Aufwendungen.

Auch die seit 2019 sehr stark angestiegene Zahl der angemeldeten „Gartenwasserzähler“, welche sich in den Jahren 2021 und 2022 nochmals stark erhöht hat, verursacht sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich einen erhöhten Betriebsaufwand. Gerade im Zeitraum der „Pandemie“ konnten Neuanlagen nicht erstmalig vor Ort erfasst und überprüft werden. Dies führte dazu, dass eine größere Anzahl von Ersterfassungen aufgelaufen und zu einem späteren Zeitpunkt abgearbeitet werden mussten.

Die zu behandelnde Abwassermenge orientiert sich im Wesentlichen an der verkauften Frischwassermenge, wobei Zu- und Abschläge für nicht eingeleitete Mengen bzw. Starkverschmutzerzuschläge berücksichtigt werden. Pauschal werden von der gemessenen Frischwassermenge 10 v.H. als nicht eingeleitete Menge (z.B. Gartenbewässerung) in Abzug gebracht.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden den Einleitern in der VG Unkel insgesamt 766.807 m³ Schmutzwasser in Rechnung gestellt. Zum Vorjahresergebnis stellt dieses eine Meh- rung um 113.450 m³ dar, welches einer Erhöhung von 14,8% entspricht. Diese Entwicklung ist abzuleiten auf die Ausweisung von Starkverschmutzerzuschlägen im Bereich zweier Industriebetriebe wegen erhöhten Einleitwerten. Die Verbräuche der privaten Haushalte sind auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Es ist abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und die damit verbundenen Ereignisse auf das Verbraucherverhalten in Bezug auf den Frischwasserverbrauch in den nächsten Jahren entwickeln werden.

In 2014 wurden die Eckdaten für die Einführung des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser für das Entsorgungsgebiet der VG Unkel (WKB-Schmutzwasser) er- arbeitet. Nach Erfassung der Grunddaten erfolgten in 2014 die Kalkulation des WKB- Schmutzwassers sowie die Neukalkulation der Schmutzwassergebühren und des WKB Niederschlagswasser.

Die Veranlagung und Abrechnung des neuen WKB sowie die der neu kalkulierten Schmutzwassergebühr und des WKB Niederschlagswasser erfolgte erstmalig ab dem 01.01.2015. In Bezug auf die 5.792 versendeten Abwasserbescheide 2022, welche auch den WKB Schmutzwasser enthalten, gingen insgesamt 20 Widersprüche gegen diese beim Abwasserwerk der VG Unkel ein. Dies entspricht einer Widerspruchsquote von 0,35 % für das gesamte Veranlagungsgebiet der VG Unkel.

Seitens des Abwasserwerkes konnten insgesamt 19 Widerspruchverfahren durch bilaterale Gespräche zwischen den Einleitern und den Mitarbeitern des Abwasserwerkes abgeholfen werden. 1 Widerspruchverfahren wurde dem Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Neuwied zur Entscheidung vorgetragen. Als Resümee der Einführung des WKB Schmutzwasser kann eine fast flächendeckende Akzeptanz der Beitragspflichtigen innerhalb des Entsorgungsgebietes festgestellt werden. Dies spiegelt sich auch in der ständig wachsenden Zahl des Zuganges der Teilnahme am SEPA - Lastschriftverfahren im Veranlagungsgebiet wider, welches zwischenzeitlich eine Quote von ca. 99 % erreicht hat.

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse sowie der Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben, wird sich im Bereich der Niederschlagswasserbehandlung und -beseitigung, die zwingende Notwendigkeit des Baues neuer Regenwasserbehandlungsanlagen und die Ausweisungen von Trennkanalisation mit z.B. zentralen Versickerungsanlagen ergeben.

In 2022 wurden insgesamt 1.515 Tm² Abflussfläche beim wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser abgerechnet. Diese geringfügige Erhöhung der Flächenbilanz von ca. 0,3 % ist der erfolgten Nachveranlagung, sowie Korrektur der Veranlagungsdaten nach erfolgter Überprüfung der tatsächlichen Grundstücksverhältnisse vor Ort geschuldet. Der Kostendruck im Bereich der Niederschlagswasserbehandlung bedingt weiter steigende wiederkehrende Beitrags- und höhere Straßenentwässerungskosten. Letzteres wird sicherlich steigende Aufwendungen im Bereich der kommunalen Haushalte der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde bedingen.

Im Bereich der Eigenüberwachung der Flächenkanalisation wurde in 2010 eine Auswertung und Aufstellung der Statistik der vorhandenen Untersuchungen zusammengestellt. Seit dem Jahre 2011 werden, in gebündelten Ausschreibungsverfahren, größere Einheiten zusammengestellt und Untersuchungsabschnitte gebildet. Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt somit im gesamten Entsorgungsgebiet der VG Unkel eine turnusgemäße optische Inspektion der vorhandenen Ortsnetz Kanäle im gesetzlich vorgeschriebenen 10 Jahres Rhythmus. Hiervon ausgenommen sind die Kanäle, welche sich in der festgesetzten Wasserschutzzone III in der Ortslage Rheinbreitbach befinden. Die gesetzlichen Vorgaben sehen hier einen abweichenden Befahrungszyklus von 5 Jahresabständen vor. Gemäß **Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA)** wurden im gesamten Entsorgungsgebiet der VG Unkel ca. 13 km Abwasserkanäle befahren. Hierzu wurde im Juli 2022 die Firma Kanal Wambach, Neuwied beauftragt. Nach Vorlage der letzten Befahrungsprotokolle im November 2022 wurde zur Feststellung des Schadensumfanges ein Sanierungskonzept für das VG-Gebiet erarbeitet. Hieraus ergaben sich Kanalsanierungsarbeiten im Bereich der Stadtlage Unkel und Ortslage Rheinbreitbach von insgesamt zu beplanenden 1.041 m Inliner in diversen Dimensionen für das Jahr 2023 zum Einbau.

Es wurden im Rahmen der 5-jährigen Gewährleistungsabnahme sämtliche Kanäle der Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017 durchgeführt. Hierbei wurden keine Gewährleistungsmängel festgestellt.

Im Betriebsjahr 2022 wurden nachstehend aufgeführte Maßnahmen zur Erhaltung der Flächenkanalisation im Entsorgungsgebiet der VG Unkel umgesetzt.

Der größte Teil der Investitionen in 2022 betrifft die Kostenbeteiligung zur Fortführung der Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sowie Sanierungen auf der Gruppenkläranlage des Abwasserzweckverbandes Linz - Unkel. Diese Investitionskosten sind hauptsächlich in den Bereichen des neu errichteten Rechengebäudes mit Rechenanlage, dem Erwerb von mehreren Nutzfahrzeugen sowie der Auf- und Umrüstung zum Schutze der kritischen EDV-Infrastruktur getätigt worden. Hierfür wurde ein anteiliger Investitionskostenanteil in Höhe von insgesamt ca. T€ 731 nach Rechnungsstellung durch den AZV vom Abwasserwerk der VG Unkel getätigt. Eine weitere Investition des Abwasserwerkes der VG Unkel in 2022 besteht in der Ertüchtigung des maroden Mischwassernetzes im Bereich des 4. Bauabschnittes des Wasserschutzgebietes der Ortslage Rheinbreitbach in mehreren Straßenzügen. Hier wurden in den jeweiligen Hauptsammlern Erneuerungen in offener sowie geschlossener Bauweise (Inliner Verfahren) durchgeführt. Die geleisteten Erneuerungsmaßnahmen wurden mit einer Investitionssumme in Höhe von ca. T€ 90 verbucht.

Eine weitere nennenswerte Investition in 2022 stellt die Erneuerung der schadhafte Kanalhausanschlüsse im Teilgebiet BA 4, der Wasserschutzzone III in der Ortslage Rheinbreitbach, dar. Hier wurden Erneuerungsleistungen in offener sowie geschlossener Bauweise (Inliner-Technik) in Höhe eines Investitionsvolumens von ca. T€ 75, erbracht.

Im Bereich der Siebengebirgsstraße in Bruchhausen erfolgte im Zuge der flächendeckenden Straßenerneuerung eine Überprüfung des Zustandes der vorh. Mischwasserkanalisation. Der Bestandszustand sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanals wurden bewertet. Aufgrund der hydraulischen sowie kanaltechnischen Mängel erfolgte die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in ausgewählten Teilabschnitten. Hierbei handelt es sich um eine in 2022 erfolgte erste Teilinvestitionssumme in Höhe von ca. T€ 45.

Für die Erneuerung der schadhafte und energetisch ineffizienten Pumpen und Bauteile im Bereich des Pumpwerkes Backesweg in Unkel wurde durch die vorgenommene Erneuerung und energietechnische Verbesserung ein Invest in Höhe von ca. T€ 25 getätigt.

Für die Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes im Entsorgungsgebiet wurden in den Ortslagen Bruchhausen, Erpel sowie Rheinbreitbach Investitionen in Höhe von ca. T€ 20 getätigt.

Das Abwasserwerk beschäftigt seit dem 01.03.2005 einen technischen und einen kaufmännischen Werkleiter. Technische Aufgaben werden durch den technischen Werkleiter bzw. durch Personal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Linz - Unkel wahrgenommen. Die Verwaltung des Abwasserwerkes wird teilweise mit eigenem Personal und durch Inanspruchnahme von Personal der Verbandsgemeindeverwaltung erledigt. Die eigenen Mitarbeiter erhalten Tarifentgelte auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge. Nähere Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

3. Lage

In 2022 reduzierte sich das Vermögen des Abwasserwerkes um T€ 517.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 T€ 1.066 investiert. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch die Inanspruchnahme von einmaligen Beiträgen und verdiente Abschreibungen. Förderdarlehen des Landes wurden keine in Anspruch genommen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 559 erwirtschaftet.

Über die Gewinnverwendung beschließt der Verbandsgemeinderat. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 zur Eigenkapitalstärkung der allgemeinen Rücklage zu zuführen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt T€ 464 gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz vorgenommen. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz beträgt zum 31.12.2022 insgesamt T€ 4.148.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten (Bankdarlehen) haben sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 877 auf insgesamt T€ 9.363 verringert. Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von T€ 502 erwirtschaftet. Kurzfristige Liquiditätsengpässe wurden durch kurzfristige Kredite der Verbandsgemeindekasse Unkel gesichert. Zum 31.12.2022 bestanden gegenüber der Verbandsgemeinde kurzfristige Kredite in Höhe von T€ 350. Der Betrag wurde am 19.01.2023 zurückgeführt.

Die Betriebskostenumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 268 auf T€ 905 erhöht.

Durch die notwendigen Innovationen zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe nach den gesetzlichen Vorgaben auf der Gemeinschaftskläranlage kann derzeit keine verlässliche Aussage zur zukünftigen Gebührenstruktur gegeben werden.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Risiken in der Abwasserbeseitigung liegen zunächst in der Sicherstellung der sich im stetigen Wandel befindlichen gesetzlichen Vorgaben und deren ordnungsgemäßen Entsorgungspflicht für das gesamte VG-Gebiet in Konsens zu den sich nur schwer abschätzbaren sich im Wandel befindlichen klimatischen Verhältnissen.

Aufgrund der Lage eines erheblichen Teiles der Flächenkanäle in unmittelbarer Rheinnähe bestehen durch die hier gegebene Hochwassersituation nicht einschätzbare Risiken der Fremdwassereinleitung. Auch führen die immer häufiger auftretenden unkalulierbaren Starkregenereignisse zu erhöhten Anpassungen und Betriebskosten im Netzbetrieb.

Desweiteren macht sich der stetig wachsende Klimawandel und die damit einhergehenden „heißen Sommer“ im Nutzerverhalten und bei den Aufwendungen zur Unterhaltung des Kanalnetzes bemerkbar.

Ein weiteres nicht absehbares Risiko besteht ferner bei Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in die öffentliche Kanalisation, welche sich besonders auf die im Focus der Verkehrsadern B 42 sowie der Bahntrasse Köln-Koblenz beziehen. Insbesondere bei Unfällen in diesem Bereich, welche alle Ortslagen betreffen kann, können nicht ausgeschlossen werden. Werden solche Einleitungen nicht frühzeitig erkannt, könnte es im äußerst ungünstigsten Fall zu einem biologischen Zusammenbruch der zentralen Kläranlage kommen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen auch die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen an die Anforderung der Abwasserbeseitigung. Hier ist für die nächsten Jahre vor allem die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Überprüfung der Dichtigkeit der Hausanschlusskanäle im privaten sowie öffentlichen Bereich zu benennen.

Darüber hinaus ist die Neuordnung und Verschärfung der Klärschlammverordnung und der P (Phosphor) Behandlung / Rückgewinnung des Landes Rheinland-Pfalz zu erwähnen. Da das Abwasserwerk an dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz - Unkel beteiligt ist, wirken sich alle Risiken, die dort auftreten können, wirtschaftlich im Bereich Investitionen mit 50% und mit einem Anteil von 58,9% bei Unterhaltungsaufwendungen aus. Die Arbeiten zur Umstellung der Gruppenkläranlage Linz - Unkel von Aerobe auf Anaerobe Schlammbehandlung sowie die Errichtung einer Faulungsanlage wurde in den Jahren 2010 – 2012 baulich umgesetzt und ist seit dieser Zeit in Betrieb. Eine weitere innovative Anlagenerweiterung im Bereich der Gruppenkläranlage bezieht sich auf die Errichtung der PYREG Anlage mit der in 2014 baulich begonnen wurde. Die Probeinbetriebnahme erfolgte im Berichtsjahr 2015. Leider musste hier durch anstehende Nachbesserungsarbeiten und technischen Problemen der „Echtbetrieb“ über größere Zeiträume ausgesetzt werden. Die umfangreichen energetischen, umweltpolitischen sowie kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen dienen der Zielsetzung zur energieautarken Bewirtschaftung der Gruppenkläranlage Linz-Unkel. Dies stellt ein primäres Ziel, vor allem auch im Hinblick auf die weltweite Entwicklung, zur Energieversorgung und deren Krisenanfälligkeit da. Auch eine Verschärfung der Einleitungsparameter im Bereich der Vorfluteinleitung sowie die Klärschlammverordnung können zu nicht abschätzbaren Investitionskosten führen.

Des Weiteren bestand seit 2004 ein Antragsverfahren der BHAG zur Ausweisung einer Wasserschutzzone III im Bereich der Ortsgemeinde Rheinbreitbach. Mit Erlangung der Rechtskraft dieser Wasserschutzzone zum 01.01.2014, bedingt durch die jetzt gültigen Auflagen, zeichnet sich auch in den Folgejahren ein nicht unerheblicher Sanierungsbedarf in der gesamten Altortslage der Ortsgemeinde Rheinbreitbach ab. Diese Belastungen haben sich nach Bestandserfassung der ersten 4 von 5 Teilabschnitten, sowie der erfolgten Sanierung der Abschnitte 1-4, bestätigt. In 2023 wird der letzte Abschnitt (BA 5) befahren sein und die „Grundsanieung“ des gesamten Wasserschutzgebietes voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein. Nach der Erstbefahrung der Hauptkanäle und Hausanschlüsse sowie erfolgter abgeschlossener „Grundsanieung“ ist in den Folgejahren im Zyklus von 5 Jahren mit weiteren Sanierungsaufwendungen zu rechnen.

Die Chancen für das Abwasserwerk liegen in den nächsten Jahren im Bereich der Privaterschließung von Neubaugebieten. Für die Ortsgemeinde Erpel wurde eine Erschließung des Baugebietes „Leitzberg“ in 2009 privatrechtlich umgesetzt. Für die Ortsgemeinde Bruchhausen konnte die Erschließung des Neubaugebietes „Im Bohnengraben“ in 2010 als privatrechtliche Erschließung leider nicht umgesetzt werden. Wie die privatrechtliche Umsetzung des Baugebietes in Erpel gezeigt hat, sollte das Augenmerk des Abwasserwerkes zukünftig, zur Kosteneinsparung, auf dem Bestreben zum Abschluss von privatrechtlichen Erschließungsmaßnahmen mit privaten Bauträgern liegen. Hierbei ist zu beachten, dass die technischen Vorgaben und der Leistungsumfang dem Standard der öffentlich-rechtlichen Erschließung entsprechen. In 2015 konnte ein weiterer privatrechtlicher Vertrag zur erstmaligen Erschließung im Bereich Abwasserentsorgung für das Neubaugebiet „Mederschössel“ (Verlängerung Silvanerstraße) in der Ortsgemeinde Erpel umgesetzt werden. Wie sich auch hierbei gezeigt hat, ist bei der erstmaligen Herstellung der Abwasserentsorgung im Bereich von Neubaugebieten, im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung, die Einsparung von Erschließungskosten für das Abwasserwerk gegeben. Auch für die anstehende Erschließung des Neubaugebietes „Im Brücher“, in der Ortslage Unkel Scheuren, ist es beabsichtigt die entwässerungstechnische Erschließung auf der Basis von privatrechtlichen Vereinbarungen um zu setzen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Solche Vorgänge sind nicht eingetreten.

6. Voraussichtliche Entwicklung

Nach erfolgtem flächendeckendem Anschluss der einzelnen Ortslagen an das Abwassernetz der Verbandsgemeinde Unkel stehen noch Baumaßnahmen für die Erneuerung und Unterhaltung von Kanälen sowie der Niederschlagsbewirtschaftung aus, die in den nächsten drei bis fünf Jahren Aufwendungen von jährlich ca. € 1,0 - 1,5 Mio. erfordern werden.

In der Stadt Unkel ist in den nächsten 2-3 Jahren mit der Inkraftsetzung des anhängigen Bebauungsplanverfahrens und damit verbundener Ausweisung des Neubaugebietes Plangebiet „Im Brücher“ zu rechnen. Bei dieser Erschließung ist ein besonderes Augenmerk auf die aktuellen Anforderungen zur Regenwasserbewirtschaftung sowie Umgang mit Starkregenereignissen und Hitzeperioden zu leisten. Es ist abzusehen, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu erhöhten Kosten bei der erstmaligen Herstellung und Unterhaltungsaufwendungen führen werden. Ein weiterer Parameter ist die hydraulische Auslastung des Kanalnetzes des Abwasserwerkes im gesamten Verbandsgemeindegebiet. Hier werden durch die immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse sowie die sich verschärfenden gesetzlichen Vorgaben (Jährlichkeit der Regenereignisse) nicht unerhebliche finanzielle und bauliche Anforderungen in den nächsten Jahren auf das Abwasserwerk zukommen. Insbesondere ist hier das Augenmerk auf die Erneuerung von Hauptvorflutkanälen im Entsorgungsgebiet der Ortsgemeinde Rheinbreitbach und Bruchhausen zu benennen.

Hier ist seitens der Werkleitung beabsichtigt einen den heutigen Regenereignissen angepassten hydraulischen Abgleich des gesamten Entsorgungsgebietes der VG Unkel durchführen zu lassen. Der aus der gesetzlichen Verpflichtung der Eigenüberwachung des Abwassernetzes resultierende Sanierungsbedarf soll jährlich in Form eines Leistungsverzeichnisses zusammengestellt und ausgeschrieben werden. Vorrangig soll hier der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf durch den Einsatz von In-liner Technik abgewickelt werden.

Mit Veröffentlichung der „Wasserschutzgebietsverordnung“ am 23.12.2013 ist die Wasserschutzzone III, in Teilbereichen der Ortsgemeinde Rheinbreitbach, zum 01.01.2014 rechtswirksam in Kraft getreten. Insgesamt befinden sich danach ca. 1.150 Hausanschlüsse sowie ca. 14.000 m Abwasserhauptkanäle im Bereich der neu festgesetzten Wasserschutzzone. Eine Untersuchung, Bewertung und Umsetzung des zu erarbeitenden Sanierungsprogrammes der betroffenen Abwasseranlagen ist aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nur über einen langfristigen Zeitraum von ca. 4-6 (gepl. Ende Ersterfassung 2022) Jahren möglich. Nach den vorliegenden Daten der Befahrung und Erstellung der Sanierungskonzepte für den 1. / 2. und 3a+3b sowie 4 Bauabschnitt in 2016 / 17, 19 und 20 sowie der Umsetzung der Erneuerungs- / Sanierungsmaßnahmen in 2018, 2020 und 2022 werden sich die in den nächsten Jahren die zu erwartenden jährlichen Aufwendungen für das Abwasserwerk in einer Größenordnung von ca. 200 - 400.000,00 € bewegen. Dieser Kostenansatz für die „Erst und Folgebefahrung / Erst und Folgesanierung“ konnte nach erfolgter Befahrung und Sanierung der weiteren Teilabschnitte 2, 3a+3b und 4 in den Jahren 2018 / 2020 / 2022 bestätigt werden.

Für die technische Betriebsführung der Kleinkläranlage Erpeler Ley sowie die abwassertechnischen Anlagen (z.B. Pumpwerke, RÜBs usw.) und Kanäle ist die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH als Betriebsführer beauftragt.

Die erforderlichen Wartungs- und Kontrollarbeiten der abwassertechnischen Anlagen des Abwasserwerkes und Ortsnetzkanäle werden durch die technischen Mitarbeiter des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Linz - Unkel auf Basis von Personalkostenentstattungen durchgeführt.

Des Weiteren musste die Stelle der Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung in Verbindung mit der stellv. kaufm. Werkleitung (Aufgabenwahrnehmung) des Abwasserwerkes im September 2022 neu ausgeschrieben werden. Aufgrund des Aufgabenzuwachses und der mittlerweile höheren Anforderungen an diese Stelle wurde die Stelle mit einer Vergütung der Entgeltgruppe 9b bewertet und zwischenzeitlich auch so besetzt. Nach Einarbeitung der neuen Kollegin ist beabsichtigt dieser zum 01.01.2024 die stellv. Kaufmännische Werkleitung per Beschluss durch den Werksausschuss und VG Rat zu übertragen.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges oder, im schlimmsten Falle, dessen Ausweitung auf weitere Länder. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang deutlich verschlechtert.

Wie erwarten einen Anstieg der Energiebezugspreise. Dies wird wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben. Ebenso erwarten wir durch die gestörten Lieferketten ansteigende Bezugspreise und deutliche Lieferzeitenverlängerungen für technische Ersatzprodukte. Es hat sich gezeigt, dass sich die Bauzeiten aktueller Bauvorhaben entsprechend verlängern.

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs wird in den kommenden Jahren vom Wasserbedarf im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen und von den Preissteigerungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen beeinflusst werden. Eine weitere Belastung stellen die steigenden Zinsen dar, die höhere Kosten bei der Prolongation von Altdarlehen und bei der Finanzierung der Investitionen nach sich ziehen werden. Aufgrund der Niedrigzinsstrategie der Zentralbanken waren die Finanzierungskosten in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren gesunken und haben zu einer spürbaren Entlastung des Finanzergebnisses geführt. Dieser Effekt wird sich möglicherweise umkehren und die Finanzergebnisse zukünftiger Wirtschaftsjahre des Eigenbetriebs belasten.

Aufgrund von bestehenden Lieferengpässen, vor allem bei Baumaterialien und Elektrotechnik, sind höhere Investitionskosten zu erwarten. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass angedachte Maßnahmen deutlicher als bisher priorisiert und gegebenenfalls in Folgejahre verschoben werden müssen. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der Anlagen und der Netze, im Hinblick auf höhere Versorgungsleistungen beim Trinkwasserbedarf und verstärkte Abgabespitzen, vor allen in den Sommermonaten in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen. Die steigenden Kreditzinsen und die aktuelle Inflation werden sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen auswirken. Hier ist, mit zum Teil, deutlichen Erhöhungen der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge, und somit auch einer Verschlechterung der Betriebs- und Finanzergebnisse, zu rechnen.

Der Eigenbetrieb ist gebühren-/beitragsfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der erhöhte Entgeltbedarf auf die Entgeltschuldner in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden kann bzw. aufgrund des Kostendeckungsgebotes umgelegt werden muss. Dies ist allerdings erst mit zeitlichem Verzug im nächsten Kalkulationszeitraum möglich. In der Zwischenzeit werden die Betriebs- und Finanzergebnisse des Eigenbetriebs entsprechend negativ belastet.

7. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind nicht vorgesehen.

8. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

9. Bestand und Auslastung der wichtigsten Anlage

Das gesamte Abwassernetz der Verbandsgemeinde Unkel entwässert zentral in die Gruppenkläranlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Linz - Unkel. Die Auslastung der Gruppenkläranlage beträgt derzeit etwa 100%. Gemäß Genehmigungsbescheid ist die Anlage auf 28.800 EWG ausgelegt. Zukünftig kann eine Überschreitung der Einwohnergleichwerte, durch eine vermehrt festgestellte Schmutzfrachtbelastung, nicht gänzlich geschlossen werden. Um dieser Überlastung entgegenzuwirken und die Betriebsabläufe der Gruppenkläranlage besser steuern zu können, wurde in 2021, mit der Reaktivierung des vorhandenen Belebungsbeckens II begonnen. Des Weiteren wurde ein Ingenieurauftrag zur Planung und Umsetzung eines netzabschließenden Rückhaltebeckens vorgelagert des Hauptzuflusses der Kläranlage auf der Kläranlage beauftragt.

Seitens des Betriebsführers des AZV wurden entsprechende Untersuchungen zur Ursachenfeststellung im gesamten Entsorgungsgebiet in 2021/22 durchgeführt. Hier konnte auf dem Entsorgungsgebiet der VG Unkel in der Ortslage Rheinbreitbach ein entsprechender Industriebetrieb als potentieller Einleiter mit stark überhöhten Einleitwerten festgestellt werden. Durch abgestimmte betriebliche Umstellungen im Produktionsablauf sollen die Werte in 2023 jedoch wieder eingehalten werden. Des Weiteren sind technische Veränderungen im Bereich der Schmutzfrachtzuleitung eines Industriellen Großeinleiters aus der Stadtgebiet Unkel vertraglich vereinbart worden. Die baulichen Änderungen auf dem Betriebsgelände der Firma sowie die technischen Änderungen auf der Kläranlage zur Annahme der Betriebsabwässer wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein.

Nach Eindämmung der gesteigerten Schmutzfrachtzuläufe, ist auf Grundlage der prognostizierten demografischen Entwicklung der VG Linz und VG Unkel, derzeit jedoch in den nächsten Jahren von einer Auskömmlichkeit der Kläranlagenkapazität auszugehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresgewinn von T€ 44 prognostiziert.

Unkel, den 20.10.2023

Verbandsgemeindewerke Unkel
Abwasserwerk


Volker Schmidt-Briel
Techn. Werkleiter


Christian Wambach
Kaufm. Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Unkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Unkel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Unkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Oktober 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk Unkel

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung **und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsgemeinderat, Werkleitung und Bürgermeister sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt und besetzt. Bei wesentlichen Entscheidungen waren sie beschlussfähig.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Werkleitung sind im Geschäftsverteilungsplan hinreichend geregelt. Die Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.

Für den Verbandsgemeinderat besteht eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wird für den Werkausschuss entsprechend angewandt.

Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung. Andererseits ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

Die innerbetriebliche Aufgabenverteilung ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Weitergehende schriftliche Regelungen gibt es nicht.

Die Regelungen entsprechen in ihrem Umfang den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr traten der Werkausschuss zu vier Sitzungen und der Verbandsgemeinderat zu drei Sitzungen zusammen. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Sitzungsgelder des Werkausschuss und die Angaben bezüglich der Werkleitung werden im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein den Bedürfnissen des Werkes entsprechender Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse eindeutig hervor.

Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsrecht, aus der Betriebssatzung und den übrigen Vorschriften der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus gibt es keine expliziten Vorkehrungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Vergabe und Abwicklung von Aufträgen erfolgt nach den Regelungen der Betriebsatzung und dem geltenden Vergaberecht (VOB und VOL).

Ansonsten sind die allgemeinen Dienstanweisungen der Verbandsgemeinde und die in den Stellenbeschreibungen getroffenen Regelungen zu beachten.

Kreditaufnahme und -gewährung regeln die Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechtes.

Anhaltspunkte auf eine Nichteinhaltung der Regelungen ergaben sich nicht.

Weitere Richtlinien oder Arbeitsanweisung existieren nicht, der Arbeitsablauf erfolgt entsprechend den betrieblichen Übungen. Zur Verbesserung der Transparenz empfehlen wir, zumindest für sich ständig wiederholende Arbeitsvorgänge Arbeitsanweisungen vorzugeben, so dass sichergestellt werden kann, dass gleichartige Geschäftsvorfälle gleich bearbeitet werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den zuständigen Fachbehörden für die langfristige Sicherstellung der Abwasserentsorgung aufgestellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben und an veränderte Gegebenheiten angepasst.

Auf dieser Grundlage wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt.

Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die für den Eigenbetrieb installierte Software bietet die Grundlage für eine ständige, systematische Kontrolle von Planabweichungen. Da alle Erträge/Aufwendungen des Erfolgsplanes kontenbezogen erfasst sind, wird bei jeder Buchung eines Geschäftsvorfalles ein aktueller Abgleich des kumulierten Ist-Wertes mit dem Planansatz durchgeführt.

Die Werkleitung geht in ihrem Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahrs evtl. auftretenden Planabweichungen nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

Zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplans I unter Berücksichtigung der bis dahin eingetretenen Entwicklung sowie der Einschätzung der Erwartungen für den Rest des Wirtschaftsjahrs bei Bedarf ein Wirtschaftsplan II (Nachtragswirtschaftsplan) erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Sie wird durch eine Anlagenbuchhaltung, eine Kostenrechnung und eine Verbrauchsabrechnung zur Entgeltveranlagung ergänzt.

Weitere Nebenbuchhaltungen bestehen nicht. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich aufgrund der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos einen Finanzstatus. Zur Abdeckung zwischendurch auftretender Liquiditätsengpässe steht dem Eigenbetrieb ein Kassenkreditrahmen von TEUR 1.500 zur Verfügung.

Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

Die Möglichkeit der Umschuldung von Krediten auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet. Wir empfehlen, soweit Investitionsdarlehen zu finanzieren sind, die Kassenkredite durch Investitionsdarlehen zu ersetzen.

Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement besteht nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezugs sowie der vorhandenen Abflussflächen.

Entsprechend der Entgeltsatzung werden jährlich sechsmal Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresabzug.

Die Entgeltabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verwaltung des Abwasserwerks.

Die Vollstreckung wird durch die Verbandsgemeindekasse durchgeführt. Im Grundsatz ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgelterhebung werden beachtet.

Aufgrund der geringen Personalausstattung ist es im Urlaubs- und anderen Abwesenheitszeiten nur bedingt möglich das Vier-Augen-Prinzip ordnungsgemäß einzuhalten. Hier sollten zeitnah Regelungen/Vorkehrungen gefunden werden, die die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ganzjährig gewährleisten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht für den Eigenbetrieb nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich. Diese Aufgabe wird im Wesentlichen durch die Werkleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung entwickelt und war zum Prüfungszeitpunkt implementiert. Maßnahmen zur Risikofrüherkennung lagen vor. Ein Risikohandbuch mit der Festlegung der Risikoindikatoren und der zu treffenden Maßnahmen war erstellt.

Zur Früherkennung von dem Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdenden Entwicklungen wurde im Weiteren das System der Wirtschaftsplanüberwachung genutzt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die einzuleitenden Maßnahmen sind im Risikohandbuch dokumentiert. Deren Beachtung und Durchführung wird durch die Werkleitung sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Der Wirtschaftsplan, das Abwasserbeseitigungskonzept und das Risikohandbuch werden, wenn notwendig, aktualisiert und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Werkleitung entscheidet über lang- und kurzfristige Kapitalanlagen (Festgeldanlagen). Die entsprechenden Geschäfte werden durch die Mitarbeiter des Finanzwesens erfasst und kontrolliert.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Der Eigenbetrieb unterliegt der Aufsicht der kommunalen Aufsichtsbehörde.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Grundsätzlich wird innerhalb der betrieblichen Gegebenheiten die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt. Dieses wird dann durch Werkausschussprotokolle dokumentiert.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses wurden beachtet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Daseinsvorsorge von keiner wesentlichen Bedeutung.

Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Werkleitung und die von ihr beauftragten Mitarbeiter und Ingenieurgesellschaften.

Eventuell technische und zeitliche Abweichungen werden untersucht.

Notwendige Änderungen der Planung und Ausführung sowie deren Auswirkungen auf die budgetierten Ausgaben werden vorbereitet und dem Werkleiter zur Erörterung und Entscheidung vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen ergaben sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung gemäß den vorgegebenen Verdingungsordnungen bzw. EU-Regelungen.

Während der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September 2022 wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist, eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen ist uns nichts bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet.

Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, dafür gibt es Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Über derartige Interessenkonflikte ist uns nichts bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital der Abwasserbeseitigung setzt sich zum Bilanzstichtag mit 40,3% aus Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten und mit 59,7 % aus Fremdkapital zusammen.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Fördermitteln, Kreditmarktdarlehen und einmaligen Beiträgen sowie durch erwirtschaftete Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat das Abwasserwerk keine Finanz- und Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigung beträgt 32,7 % des Gesamtkapitals.

In der Ver- und Entsorgungswirtschaft wird wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von 30 - 40 % des Gesamtkapitals als wünschenswert angesehen.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen besteht ein Höchstbetrag für verfügbare Kassenkredite in Höhe von TEUR 1.500.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresgewinn von TEUR 559. Dieser soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Verbandsgemeindegebiet sicher.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch solche einmaligen Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Verbandsgemeindeverwaltung erledigt die Personalangelegenheiten sowie die EDV-technische Systemverwaltung. Im Weiteren werden die notwendigen Auszahlungen auf den Bankkonten des Eigenbetriebs durch die Verbandsgemeindekasse veranlasst. Der Eigenbetrieb zahlt für diese Leistungen einen angemessenen Verwaltungskostenbeitrag.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In 2022 ergab sich ein Jahresgewinn.

Wir empfehlen, bei der Konkretisierung von Erneuerungsplanungen die Restnutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter zu überprüfen und gegebenenfalls diese Restnutzungsdauer auf die geplante Außerbetriebnahme zu verkürzen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Notwendigkeit der Anpassung der laufenden Entgelte wird von der Werkleitung regelmäßig überwacht.

Aufgrund der anstehenden Investitionen, die nur zum Teil förderfähig sind, wird sich, bedingt durch Kreditmarktfinanzierungen, die Vermögens- und Finanzlage und die Liquidität verschlechtern. Deshalb sollten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Liquidität eingeleitet werden.

Insbesondere sollte die Möglichkeit der außerplanmäßigen Darlehenstilgung bzw. die Vermeidung von Darlehensneuaufnahmen verfolgt werden. Anstehende Erneuerungsinvestitionen sollten aus der laufenden Liquidität finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Tilgungsleistungen für die gewährten Förderdarlehen und die Kreditmarktdarlehen es notwendig machen, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften, um die Gefahr ausgabewirksamer Jahresverluste zu minimieren.

Wir empfehlen deshalb, weiter eine mittelfristige Finanzplanung (einschließlich der Erfolgspläne) unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und deren Finanzierung zu erstellen, um Aussagen zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Liquidität für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre zu erhalten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 559 erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In der Vergangenheit sind Gewinne erwirtschaftet worden. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb einer angemessenen Zeit auszugleichen. Um diesen Anforderungen zu entsprechen ist in 2024 für 2025 eine Neukalkulation der Gebühren und Beiträge vorgesehen. Hierin werden auch die Gewinne der Vorjahre berücksichtigt.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 160,35 je Einwohner und liegt somit EUR 90,35 je Einwohner entspricht der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 je Einwohner liegt und somit auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00 je Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver-anlagung	ohne Eigenkapital-verzinsung		mit Eigenkapital-verzinsung		
		laut Nach-kalkulation	Differenz	laut Nach-kalkulation	Differenz	
1. Entgeltsätze						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,10	0,10	0,00	0,11	-0,01
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,22	1,85	0,37	2,02	0,20
- Gebühr für geschlossene Gruben	EUR/m ³	25,79	25,32	0,47	25,32	0,47
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,76	0,58	0,18	0,67	0,09
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,95	0,80	0,15	0,80	0,15
2. Entgeltshöhe						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	486,6	486,6	0,0	535,3	-48,7
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.702,3	1.415,3	287,0	1.548,9	153,4
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	2,0	2,0	0,0	2,0	0,0
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.151,9	879,6	272,3	1.018,9	133,0
Kostenanteile Straßenbauasträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	414,7	347,4	67,3	347,4	67,3
- Bundesstraßen	TEUR	0,3	3,0	-2,7	3,0	-2,7
- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	6,3	-6,3	6,3	-6,3
		3.757,8	3.140,2	617,6	3.461,8	296,0
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					321,6
Zwischensumme	TEUR					617,6
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					13,8
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					72,2
Jahresgewinn	TEUR					559,2

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2022	Kosten/ Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.212,9	0,0	1.212,9
Personalaufwand	290,7	0,0	290,7
Abschreibungen	1.445,0	0,0	1.445,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208,1	-72,2	135,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234,0	0,0	234,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	143,3	143,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,1	0,0	0,1
Summe Aufwendungen/Kosten	3.390,8	71,1	3.461,9
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,3	9,0	9,3
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	414,7	-67,3	347,4
- Auflösung Ertragszuschüsse	66,9	0,0	66,9
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	66,2	66,2
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	2,0	0,0	2,0
Erträge von Dritten	6,6	-6,6	0,0
Sonstige Erträge	12,2	-7,2	5,0
Entgeltsbedarf	2.888,1	77,0	2.965,1
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.024,8	-144,9	879,9
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.863,3	221,9	2.085,2
Eigenkapitalzinsen	0,0	321,6	321,6
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	94,9	94,9
Entgeltsbedarf II Einwohner	1.863,3	448,6	2.311,9

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2022	Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	365,4	0,0	365,4
- Mengengebühr	1.187,3	0,0	1.187,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	803,2	0,0	803,2
Auflösung Ertragszuschüsse	66,6	0,0	66,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	52,4	52,4
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.422,5	52,4	2.474,9
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	73,7	0,0	73,7
- Mengengebühr	517,0	-87,1	429,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	243,8	-57,6	186,2
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	28,1	0,0	28,1
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	17,7	17,7
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	47,5	-0,1	47,4
- Oberflächenwasser	104,9	-24,8	80,1
Auflösung Ertragszuschüsse	9,8	0,0	9,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	7,0	7,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.024,8	-144,9	879,9
Summe Entgeltsaufkommen	3.447,3	-92,5	3.354,8

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2022	13.004
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	13.004

	2022	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.085,2	160,35
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.311,9	177,78
Entgeltsaufkommen	2.474,9	190,32
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	118,69%	

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	
1. <u>Betriebssatzung</u>	<p>Betriebssatzung vom 26. Oktober 2000.</p> <p>Veröffentlicht: 8. November 2000 im Wochenkurier Unkel.</p> <p>In-Kraft-Treten: 9. November 2000, bezüglich des EUR am 1. Januar 2002.</p> <p>Zuletzt geändert: 13. Dezember 2018.</p> <p>Die Änderung wurde im Wochenkurier Unkel vom 25. Januar 2019 veröffentlicht. Die Änderung trat zum 1. Januar 2019 in Kraft.</p>
<u>Organe des Betriebs:</u>	Organe des Betriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.
<u>Verbandsgemeinderat:</u>	Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.
<u>Werkausschuss:</u>	<p>Der Werkausschuss, der aus zwölf Mitgliedern besteht, wurde vom Bürgermeister als Vorsitzendem im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen einberufen, deren Verfahren § 46 GemO entsprach.</p> <p>In seinen Sitzungen bereitete er die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats vor, vergab Aufträge und entschied über den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen.</p>
<u>Bürgermeister:</u>	Der Bürgermeister ist Dienstvorsitzender der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Vorgesetzter der Werkleitung und hat ihr gegenüber ein beschränktes Weisungsrecht, von dem er im Berichtsjahr keinen Gebrauch machte.
<u>Werkleitung:</u>	Die Werkleiter, Herr Volker Schmidt-Briel (Technischer Werkleiter) und Herr Christian Wambach (Kaufmännischer Werkleiter), leiten den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihnen durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und die Betriebssatzung zugewiesenen Zuständigkeiten, führten die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses aus, vertreten den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichteten den Bürgermeister rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten.

2. Allgemeine Entwässerungssatzung	<p>Allgemeine Entwässerungssatzung vom 13. Mai 1996. Veröffentlicht am 30. Mai 1996 im Wochenkurier Unkel. In-Kraft-Treten: 1. Juni 1996.</p> <p>Neufassung vom 3. Dezember 2009. Veröffentlicht am 13. Januar 2010 im Wochenkurier Unkel. In-Kraft-Treten: 1. Januar 2010.</p> <p>In der Satzung werden das Anschluss- und Benutzungsrecht, der Anschluss- und Benutzungszwang, die öffentliche Fäkalschlamm- und Abwasserabfuhr, die Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen, die Verfahrens- und Bußgeldbestimmungen sowie die Haftung geregelt. Danach ist die Verbandsgemeinde Eigentümerin des gesamten Anschlusskanals, von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze.</p>
3. Entgeltsatzung	<p>Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 26. September 2019. Veröffentlicht in der 41. KW/2019 im Wochenkurier Unkel. In-Kraft-Treten: 1. Januar 2019.</p>
4. Werkausschusssitzungen	<p>Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zwischenbericht zum 30. September 2022,- Jahresabschluss 2021,- Vertragsangelegenheiten,- Auftragsvergaben. <p>Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung befasst.</p>
5. Offenlegung Vorjahresabschlusses	<p>Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 15. Dezember 2022 festgestellt und in der Zeit vom 2. bis 16. Januar 2023 zur Einsichtnahme ausgelegt.</p>

6. Verträge mit den Straßenbaulastträgern über Kostenbeteiligungen	<p>Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde mit Datum vom 25. März bzw. 16. April 1998 eine Vereinbarung über die kostendeckende Abrechnung der Investitionen und laufenden Kosten der Entwässerung der Landesstraßen abgeschlossen.</p> <p>Mit dem Landkreis Neuwied wurde mit Datum vom 25. März bzw. 16. April 1998 ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Mit den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde wurden am 8. November 2011 neue Verträge über die Inanspruchnahme von Ortsstraßen durch Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung geschlossen. Danach zahlen die Ortsgemeinden für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung der Anlagen einen einmaligen Investitionskostenanteil je m² zu entwässernder Verkehrsfläche und einen laufenden Kostenanteil je m² Verkehrsfläche und Jahr.</p> <p>Die endgültige Abrechnung der laufenden Kosten erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Verbandsgemeinderat.</p>
7. Gestattungsverträge	<p>Mit der Deutschen Bundesbahn bestehen Gestattungsverträge für Leitungsrechte des Abwasserwerks vom 5. November 1990 und 7. Januar 1991. Sie betreffen die Kreuzung der Bahnstrecke Siebengebirgsstraße in Unkel.</p> <p>Am 4. Juli 1995 wurde ein weiterer Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen, der die Längsführung zur Bahnstrecke In der Persch, Unkel, betrifft.</p> <p>Weitere Gestattungsverträge betreffen die Heisterer Straße, Unkel (26. Juli 1992), Fritz-Henkel-Straße/Franz-Hermann-Kempff-Straße, Unkel (26. November 1993), die Erpeler Straße, Orsberg (14. Juli 1994) und Auf dem Hunderberg, Orsberg (4. August 1994).</p>
8. Betriebsführungsvertrag	<p>Das Abwasserwerk überträgt der Arbeitsgemeinschaft Kraftversorgung Rhein-Wied AG/RWE Entsorgung Wasserwirtschaft GmbH - im Folgenden Betriebsbetreuer genannt - (Rechtsnachfolger: Süwag AG) mit Vertrag vom 1. Juni 1994 die technische Betreuung seiner Abwasseranlagen.</p> <p>Ergänzungsvertrag vom 9. Februar 2009.</p>

9. Sonstige Verträge	Weitere Verträge sind: <ul style="list-style-type: none">- Vertrag über die Fäkalschlammabeseitigung in den zur Verbandsgemeinde Unkel gehörenden Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel, Rheinbreitbach sowie der Stadt Unkel mit der Kanal Wambach GmbH, Neuwied, vom 1. März 1988 in der Fassung vom 25. Januar 1996.- Vereinbarung der Verbandsgemeinde Unkel mit dem Kreis Neuwied über den Anschluss der Mülldeponie Orsberg. Der Kanal wurde im Jahr 1985 gebaut. Aktiviert wurde die Leitung nur ab dem Haus Rosenbauer. Mit dem Kreis wurde noch kein Sondereinleitervertrag geschlossen.- Diverse EDV-Wartungs- und Serviceverträge.
10. Mitgliedschaften	Das Abwasserwerk ist Mitglied in der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Hennef, und Mitglied des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Linz-Unkel“.
11. Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel	Die Verbandsgemeinde Unkel ist seit dem 5. März 1987 Mitglied des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Linz-Unkel. Verbandsmitglieder: Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel am Rhein. Entsorgungsgebiet: Verbandsgemeinde Linz Stadt Linz (mit Ausnahme des Stadtteils Kretzhaus) sowie Ortsgemeinde Dattenberg (mit Ausnahmen), Ortsgemeinde Kasbach-Ohlenberg, Ortsgemeinde Leubsdorf (mit Ausnahmen), Ortsgemeinde Ockenfels sowie die Verbandsgemeinde Unkel, Stadt Unkel, Ortsgemeinde Erpel, Ortsgemeinde Rheinbreitbach und Ortsgemeinde Bruchhausen. Mit Datum vom 26. August/5. September 2003 wurde nachträglich zwischen dem Abwasserwerk Unkel - Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Unkel -, dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, dem Zweckverband Linz-Asbach sowie dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwecks Abrechnung der durch den Zweckverband erbrachten Leistungen abgeschlossen.

12. Steuerrechtliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, R 4.4 Abs. 1 KStR 2015).
--	---

II. Technische Grundlagen

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang der Abwasserbeseitigung zu den unten aufgeführten Bilanzstichtagen:

		31.12.2021	31.12.2022
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>			
Kleinkläranlage	Stück	1	1
<u>Abwassersammelanlage</u>			
Regenüberlaufbauwerke	Stück	8	8
Pumpwerke	Stück	8	8
Geröllfänger und Ausmündungsbauwerke	Stück	2	2

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A. <u>Anlagevermögen</u>		<u>EUR</u>	<u>23.848.158,62</u>
	Vorjahr	EUR	24.227.033,00
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<u>EUR</u>	<u>5.016.313,62</u>
	Vorjahr	EUR	4.639.647,42
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>		<u>EUR</u>	<u>5,00</u>
	Vorjahr	EUR	5,00

Hierbei handelt es sich insgesamt um erworbene Nutzungsrechte an EDV-Programmen.

2. <u>Baukostenzuschüsse</u>		<u>EUR</u>	<u>4.335.679,90</u>
	Vorjahr	EUR	3.753.459,90

Die Baukostenzuschüsse betreffen den Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel sowie Baukostenzuschüsse.

Hier erfolgten Aktivierungen in Höhe von TEUR 731. Diese betrafen die Baukostenzuschüsse an den AZV Linz-Unkel für diverse Anlagen.

3. <u>Geleistete Anzahlungen</u>		<u>EUR</u>	<u>680.628,72</u>
	Vorjahr	EUR	886.182,52

Die geleisteten Anzahlungen betreffen den Abwasserzweckverband Linz-Unkel, Linz.

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	18.831.845,00
	Vorjahr EUR	19.587.385,58

1. <u>Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	27.454,67
	Vorjahr EUR	27.454,67

Hier werden Grundstücke und die entsprechenden Außenanlagen ausgewiesen.

2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	EUR	12.062,00
	Vorjahr EUR	13.965,00

Hier werden die Kleinkläranlagen Erpeler-Ley-Plateau ausgewiesen.

3. <u>Abwassersammelanlagen</u>	EUR	18.084.151,10
	Vorjahr EUR	19.130.563,10

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Hausanschlüsse	2.256.313,00	2.335.553,00
Pumpwerke	64.150,10	82.874,10
Regenrückhaltebecken	718.976,00	832.389,00
Regenüberlaufbecken	61.741,00	68.361,00
Regenüberläufe	715.607,00	752.109,00
Sonderschächte	384.753,00	408.086,00
Sammler in der Ortslage	13.244.317,00	13.958.854,00
Geröll- und Ausmündungsbauwerke	1.951,00	2.166,00
Verbindungssammler	636.343,00	690.171,00
	<u>18.084.151,10</u>	<u>19.130.563,10</u>

Zu Zugang und Umbuchungen

	<u>TEUR</u>
Sammler in der Ortslage	40

4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	<u>13.945,03</u>
Vorjahr	EUR	341,03

Die Zugänge betreffen ein Fahrzeug und Büromöbel.

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	<u>694.232,20</u>
Vorjahr	EUR	415.061,78

Die Anlagen im Bau betreffen diverse Ortslagen.

B. <u>Umlaufvermögen</u>		<u>EUR</u>	<u>805.959,96</u>
	Vorjahr	EUR	943.634,91

I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>EUR</u>	<u>559.840,01</u>
	Vorjahr	EUR	273.278,26

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>EUR</u>	<u>506.805,76</u>
	Vorjahr	EUR	178.616,83

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	552.074,04	213.006,36
Einzelwertberichtigungen	-41.918,28	-32.759,53
Pauschalwertberichtigung	-3.350,00	-1.630,00
	<u>506.805,76</u>	<u>178.616,83</u>

2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		<u>EUR</u>	<u>16.801,68</u>
	Vorjahr	EUR	597,30

Hier werden Forderungen aus Kostenerstattungen ausgewiesen.

3. <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>		<u>EUR</u>	<u>33.189,19</u>
	Vorjahr	EUR	94.064,13

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel	11.448,64	82.755,13
Diverse Ortsgemeinden/Stadt Unkel	3.119,55	0,00
Landkreis Neuwied	18.621,00	11.309,00
	<u>33.189,19</u>	<u>94.064,13</u>

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>EUR</u>	<u>3.043,38</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Hier werden Überzahlungen aus den Stromabrechnungen ausgewiesen.

II. **Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	<u>246.119,95</u>
Vorjahr	EUR	670.356,65

Hier wird der Stand des Girokontos ausgewiesen.

A. <u>Eigenkapital</u>		<u>EUR</u>	<u>8.040.989,65</u>
	Vorjahr	EUR	7.481.824,21

I. <u>Stammkapital</u>		<u>EUR</u>	<u>1.530.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.530.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>		<u>EUR</u>	<u>2.190.897,64</u>
	Vorjahr	EUR	2.190.897,64

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>		<u>EUR</u>	<u>3.760.926,57</u>
	Vorjahr	EUR	3.163.208,01

		<u>EUR</u>	
Stand 31.12.2021			3.163.208,01
Zuführung gemäß Beschluss vom 15. Dezember 2022			<u>597.718,56</u>
Stand 31.12.2022			<u><u>3.760.926,57</u></u>

IV. <u>Jahresgewinn</u>		<u>EUR</u>	<u>559.165,44</u>
	Vorjahr	EUR	597.718,56

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	EUR	<u>1.893.137,58</u>
Vorjahr	EUR	2.049.804,58

Zusammensetzung und Entwicklung siehe Anlage 10.

Gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz.

Der Anlagennachweis weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,2 % aus.

C. <u>Rückstellungen</u>	EUR	<u>61.930,32</u>
Vorjahr	EUR	61.691,04

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	<u>61.930,32</u>
Vorjahr	EUR	61.691,04

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird in Anlage 3 dargestellt.

D. Verbindlichkeiten EUR 14.655.529,62
Vorjahr EUR 15.574.535,56

1. Förderdarlehen EUR 4.147.652,81
Vorjahr EUR 4.612.320,51

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird in Anlage 11 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 9.392.440,27
Vorjahr EUR 10.251.303,21

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bankdarlehen	9.363.957,42	10.241.329,25
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.482,85	9.973,96
	9.392.440,27	10.251.303,21

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten wird in Anlage 12 dargestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 160.833,43
Vorjahr EUR 130.696,42

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Einrichtungsträger**

	EUR	546.513,57
	Vorjahr EUR	196.321,79
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Personalkostenerstattung	127.083,41	125.816,30
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	1.562,93
Sitzungs- und km-Geld	1.231,25	1.156,25
Kassenkreditzinsen	165,72	15,62
Sonstiges	67.770,69	67.770,69
Gebühren und Beiträge	262,50	0,00
Kassenkredit	350.000,00	0,00
	<u>546.513,57</u>	<u>196.321,79</u>

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	212.896,05
	Vorjahr EUR	94.634,27
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	0,00	1.646,34
Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel		
• Investitionskostenumlage	71.929,55	44.512,57
• Sonstige Kostenerstattungen	3.434,96	7.157,53
• Betriebskostenumlage	75.204,13	0,00
• Entsorgungskosten Fäkalschlamm	1.215,71	0,00
	151.784,35	51.670,10
Diverse Ortsgemeinden/Stadt	61.111,70	41.317,83
	<u>212.896,05</u>	<u>94.634,27</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	195.193,49
	Vorjahr EUR	289.259,36

Hier werden die Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung ausgewiesen.

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	<u>2.531,41</u>
	Vorjahr EUR	2.812,52

Ablösebetrag des Bundes für die Anschlussstelle B 42 Rheinbreitbach. Der Ablösebetrag beinhaltet die kapitalisierten Unterhaltungskosten (ohne Kosten der Erneuerung), die der Bund für die fiktive Entwässerungsleitung für einen Zeitraum von 40 Jahren aufbringen muss. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt 2,5 % vom Ursprungsbetrag.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.941.735,79
	Vorjahr EUR	3.680.272,42
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	486.632,15	484.674,73
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	1.151.928,34	1.148.814,53
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	1.702.311,54	1.450.452,54
Fäkalschlammgebühren	2.011,62	1.882,67
Laufende Entgelte aus der Straßenoberflächenentwässerung		
Straßenbaulastträger	421.560,86	421.860,86
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	171.385,59	171.787,00
Erlöse aus Mieten und Pachten	55,00	55,00
Erlöse laufende Entgelte, Vorjahre	5.850,69	745,09
	<u>3.941.735,79</u>	<u>3.680.272,42</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	2.003,43
	Vorjahr EUR	17.933,68
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Aktivierte Regiekosten	2.003,43	17.933,68
	<u>2.003,43</u>	<u>17.933,68</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	6.253,22
Vorjahr	EUR	41.462,28

	2022	2021
	EUR	EUR

Ordentliche Erträge

• Sonstige	4.296,88	4.440,63
• Sonstige Kostenerstattungen	569,10	0,00
	4.865,98	4.440,63

Periodenfremde und neutrale Erträge

• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	284,38
• Sonstiges	1.387,24	36.737,27
	1.387,24	37.021,65
	6.253,22	41.462,28

4. Materialaufwand

	EUR	1.212.855,54
Vorjahr	EUR	876.430,17

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	13.956,14
Vorjahr	EUR	17.676,68

	2022	2021
	EUR	EUR

Strombezug	12.166,64	16.030,34
Abwasserabgabe	1.789,50	1.646,34
	13.956,14	17.676,68

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		<u>EUR</u>	<u>1.198.899,40</u>
	Vorjahr	EUR	858.753,49
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
Betriebskostenumlage AZV Linz-Unkel		904.654,13	637.032,03
Unterhaltungsaufwendungen		240.125,83	172.156,40
Fäkalschlammabfuhr		1.968,72	3.033,31
Betriebsbetreuung		9.614,42	9.450,71
Bestandserfassung Kanäle		<u>42.536,30</u>	<u>37.081,04</u>
		<u>1.198.899,40</u>	<u>858.753,49</u>

5. <u>Personalaufwand</u>		<u>EUR</u>	<u>290.713,73</u>
	Vorjahr	EUR	298.668,67

a) <u>Löhne und Gehälter</u>		<u>EUR</u>	<u>226.292,37</u>
	Vorjahr	EUR	233.486,19

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		<u>EUR</u>	<u>64.421,36</u>
	Vorjahr	EUR	65.182,48

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen		46.938,54	47.211,35
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse		<u>17.482,82</u>	<u>17.971,13</u>
		<u>64.421,36</u>	<u>65.182,48</u>

6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		<u>EUR</u>	<u>1.445.022,72</u>
	Vorjahr	EUR	1.453.096,01

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	<u>208.134,95</u>
	Vorjahr EUR	246.073,65
	2022 EUR	2021 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	49.426,60	66.362,93
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	73.569,35	80.660,87
Sonstiger Aufwand des Betriebs	12.938,53	20.502,37
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
• Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	26.308,15
• Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	10.878,75	13.132,60
• Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen	61.111,70	39.093,57
• Sonstiges	210,02	13,16
	<u>72.200,47</u>	<u>78.547,48</u>
	<u>208.134,95</u>	<u>246.073,65</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	<u>234.030,06</u>
	Vorjahr EUR	267.611,32
	2022 EUR	2021 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Langfristige Darlehen	233.864,34	267.536,67
Kontokorrentkreditzinsen	165,72	74,65
	<u>234.030,06</u>	<u>267.611,32</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	<u>559.235,44</u>
	Vorjahr EUR	597.788,56

10. Sonstige Steuern

	EUR	70,00
Vorjahr	EUR	70,00

	2022	2021
	EUR	EUR

Kfz-Steuer

	70,00	70,00
	70,00	70,00

11. Jahresgewinn

	EUR	559.165,44
Vorjahr	EUR	597.718,56

Der Liquiditätsüberschuss 2022 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		559.165,44
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.445.022,72	
Zuführung Einzelwertberichtigung	<u>10.878,75</u>	
		1.455.901,47
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	<u>171.385,59</u>	
		171.385,59
Abzüglich		
Darlehensstilgungen	<u>1.342.039,53</u>	
		<u>1.342.039,53</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>501.641,79</u></u>

Abwasserwerk Unkel

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2022

							Restbuchwert
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand
	01.01.2022		31.12.2022	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Einmalige Beiträge							
Haushalte	5.061.300,47	2.697,59	5.063.998,06	4.234.051,11	73.275,59	4.307.326,70	756.671,36
Gewerbe	1.083.047,60	0,00	1.083.047,60	840.172,43	25.647,00	865.819,43	217.228,17
Öffentliche Einrichtungen	260.181,81	0,00	260.181,81	226.337,81	5.520,00	231.857,81	28.324,00
Summe I	6.404.529,88	2.697,59	6.407.227,47	5.300.561,35	104.442,59	5.405.003,94	1.002.223,53
II. Investitionskostenanteile der Straßenbaulasträger							
Ortsgemeindestraßen	2.485.136,63	0,00	2.485.136,63	1.642.291,58	56.914,00	1.699.205,58	785.931,05
Kreisstraßen	302.234,06	12.021,00	314.255,06	205.999,06	8.002,00	214.001,06	100.254,00
Bundesstraßen	67.568,24	0,00	67.568,24	60.812,24	2.027,00	62.839,24	4.729,00
Summe II	2.854.938,93	12.021,00	2.866.959,93	1.909.102,88	66.943,00	1.976.045,88	890.914,05
Insgesamt:	9.259.468,81	14.718,59	9.274.187,40	7.209.664,23	171.385,59	7.381.049,82	1.893.137,58

Abwasserwerk Unkel

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31.12.2022

	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Restlaufzeit bis zu	2-5 Jahre	Restlaufzeit	Ursprüngliche	Tilgung		Bewilligung
	01.01.2022			31.12.2022	einem Jahr		mehr als 5 Jahre	Darlehenshöhe	erstmalig zum		vom
	€	€	€	€	€	€	€	€	Datum	€ p.a.	Datum
I. Gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz											
Nr. 1031-18.126/95	146.229,56	0,00	33.745,26	112.484,30	33.745,26	78.739,04	0,00	1.124.842,14	01.06.1993	35.745,26	27.11.1990
Nr. 1031-18.126/95	204.516,57	0,00	38.346,90	166.169,67	38.346,90	115.040,70	12.782,07	1.278.229,70	01.01.1994	38.346,90	08.05.1991
Nr. 1031-18.126/95	272.007,24	0,00	42.948,52	229.058,72	42.948,52	128.845,56	57.264,64	1.431.617,27	01.01.1995	42.948,52	27.11.1990
Nr. 1031-17.143	148.049,77	0,00	23.376,26	124.673,51	23.376,26	70.128,78	31.168,47	779.208,83	01.01.1995	23.376,26	11.05.1992
Nr. 1031-18.126/95	337.452,83	0,00	46.016,26	291.436,57	46.016,26	138.048,78	107.371,53	1.533.875,64	01.01.1996	46.016,26	27.11.1990
Nr. 1031-18.126/95	77.051,85	0,00	10.507,04	66.544,81	10.507,04	31.521,12	24.516,65	350.234,94	01.01.1996	10.507,04	08.05.1991
Nr. 1031-04.00	168.726,21	0,00	23.008,14	145.718,07	23.008,14	69.024,42	53.685,51	766.937,82	01.01.1996	23.008,14	16.12.1993
Nr. 1031-18.126/95	511.292,00	0,00	61.355,02	449.936,98	61.355,02	184.065,06	204.516,90	2.045.167,52	01.01.1997	61.355,02	08.05.1991
Nr. 1031-17.143	127.822,90	0,00	15.338,76	112.484,14	15.338,76	46.016,28	51.129,10	511.291,88	01.01.1997	15.338,76	11.05.1992
Nr. 1031-18.126/95	94.588,96	0,00	7.669,38	86.919,58	7.669,38	23.008,14	56.242,06	255.645,94	01.01.2001	7.669,38	22.11.1995
Nr. 1013-6-04331-8303	119.301,46	0,00	17.043,06	102.258,40	17.043,06	51.129,18	34.086,16	562.421,07	30.06.1996	17.043,06	22.03.1993
Nr. 1013-04331-83	122.500,00	0,00	7.500,00	115.000,00	7.500,00	22.500,00	85.000,00	250.000,00	01.01.2005	7.500,00	20.08.2002
Nr. 92913-800007-2-1	64.350,00	0,00	3.510,00	60.840,00	3.510,00	10.530,00	46.800,00	117.000,00	01.06.2007	3.510,00	14.09.2004
Nr. 1013-6-04331-8306	118.951,80	0,00	6.488,28	112.463,52	6.488,28	19.464,84	86.510,40	216.276,00	15.06.2007	6.488,28	22.11.1995
Nr. 1013-4-04 331-8314	99.830,00	0,00	4.470,00	95.360,00	4.470,00	13.410,00	77.480,00	149.000,00	15.06.2011	4.470,00	03.12.2007
	2.612.671,15	0,00	341.322,88	2.271.348,27	341.322,88	1.001.471,90	928.553,49				
II. Gegenüber Kreditinstituten											
DG- Hvp. Nr. 3023476907	59.495,77	0,00	4.957,98	54.537,79	4.957,98	14.873,94	34.705,87	163.613,40	30.06.2001	4.957,98	22.10.1998
DG- Hvp. Nr. 3023476901	128.907,57	0,00	9.915,96	118.991,61	9.915,96	29.747,88	79.327,77	327.226,80	30.06.2002	9.915,96	14.12.1999
DG- Hvp. Nr. 3023476908	66.467,90	0,00	15.338,76	51.129,14	15.338,76	35.790,38	0,00	396.251,21	30.12.2000	15.338,76	26.09.2000
DG- Hvp. Nr. 3023476904	79.761,64	0,00	18.406,50	61.355,14	18.406,50	42.948,64	0,00	484.704,70	30.06.2000	18.406,50	25.01.2000
DG- Hvp. Nr. 3023476905	29.716,83	0,00	2.122,64	27.594,19	2.122,64	6.367,92	19.103,63	274.052,45	30.06.2001	2.122,64	20.12.2000
DG- Hvp. Nr. 3023476903	35.626,73	0,00	8.221,58	27.405,15	8.221,58	19.183,57	0,00	70.046,99	30.06.2003	8.221,58	22.12.2000
Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz Nr. 04331-8316	134.400,00	0,00	5.760,00	128.640,00	5.760,00	17.280,00	105.600,00	192.000,00	15.06.2012	5.760,00	20.08.2002
Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz Nr. 04331-8319	120.840,00	0,00	4.770,00	116.070,00	4.770,00	14.310,00	96.990,00	159.000,00	15.06.2014	4.770,00	01.06.2010
Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz Nr. 04331-8320	77.420,00	0,00	2.940,00	74.480,00	2.940,00	8.820,00	62.720,00	98.000,00	15.06.2015	2.940,00	17.12.2012
Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz Nr. 04331-8321	24.600,00	0,00	900,00	23.700,00	900,00	2.700,00	20.100,00	30.000,00	15.06.2016	900,00	01.06.2010
Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz Nr. 04331-8321	73.800,00	0,00	2.700,00	71.100,00	2.700,00	8.100,00	60.300,00	90.000,00	15.06.2016	2.700,00	15.11.2010
	831.036,44	0,00	76.033,42	755.003,02	76.033,42	200.122,33	478.847,27				
III. Anteilige Landesdarlehen Verbandsgemeinde Linz											
Mai 2002	56.665,06	0,00	4.249,88	52.415,18	4.249,88	12.749,64	35.415,66	141.662,66	01.01.2002	4.249,88	14.05.2002
Nr. 3-3163-330860	365.000,00	0,00	15.000,00	350.000,00	15.000,00	45.000,00	290.000,00	500.000,00	15.06.2013	15.000,00	01.12.2010
Nr. 3-3163-330861	339.340,00	0,00	13.395,00	325.945,00	13.395,00	40.185,00	272.365,00	446.500,00	15.06.2014	13.395,00	07.11.2011
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Nr. 3700043605	115.023,94	0,00	4.600,00	110.423,94	4.600,00	13.800,00	92.023,94	151.823,94	15.06.2014	4.600,00	02.06.2011
103-92-913-80004-2-1 Projekt Klärschlamm-trocknung	66.989,96	0,00	2.283,76	64.706,20	2.283,76	6.851,28	55.571,16	76.125,00	15.06.2018	2.283,76	28.08.2015
3700053927 Tranche 112015 W ID 3291	76.500,00	0,00	2.700,00	73.800,00	2.700,00	8.100,00	63.000,00	73.800,00	15.06.2017	2.700,00	14.07.2014
	149.093,96	0,00	5.082,76	144.011,20	5.082,76	15.248,28	123.680,16	169.425,00	15.06.2018	5.082,76	14.07.2014
	1.168.612,92	0,00	47.311,40	1.121.301,52	47.311,40	141.934,20	932.055,92				
Insgesamt	4.612.320,51	0,00	464.667,70	4.147.652,81	464.667,70	1.343.528,43	2.339.456,68				

Abwasserwerk Unkel

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bankdarlehen) zum 31. Dezember 2022

Kreditinstitut/ Darlehensnummer	Stand 01.01.2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2 - 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Kurs	Zinsbindungs- frist	Zinsen	Zinsen 2022	Tilgung	Schuldurkunde vom
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	Datum	%	EUR	EUR/%	Datum
Hessische Landesbank													
Nr. 800016886	342.893,89	48.252,43	294.641,46	1.022.583,76	50.204,22	221.962,39	22.474,85	100	Ende der Laufzeit	3,985	12.949,21	2,00% + e.Z.	23.04.2001
Nr. 800035797	301.958,80	57.336,16	244.622,64	1.000.000,00	59.546,18	185.076,46	0,00	100	Ende der Laufzeit	3,800	10.300,71	3,00% + e.Z.	01.02.2005
Nr. 800049329	396.780,01	59.292,44	337.487,57	1.000.000,00	62.119,49	275.368,08	0,00	100	Ende der Laufzeit	4,685	17.094,58	3,00% + e.Z.	07.08.2007
Nr. 800053934	256.692,81	34.480,93	222.211,88	600.000,00	36.104,63	162.239,57	23.867,68	100	Ende der Laufzeit	4,628	11.287,07	3,00% + e.Z.	28.04.2008
Nr. 800058192	239.758,16	26.739,28	213.018,88	500.000,00	27.920,16	124.567,73	60.530,99	100	Ende der Laufzeit	4,345	9.985,72	3,00% + e.Z.	13.02.2009
Nr. 800075878	589.297,95	56.814,45	532.483,50	1.200.000,00	59.264,30	263.737,97	209.481,23	100	Ende der Laufzeit	4,244	23.912,62	2,50%+ e.Z.	01.03.2007
Landesbank Baden-Württemberg													
Nr. 604078935	233.690,74	53.347,85	180.342,89	1.022.583,76	55.778,30	124.564,59	0,00	100	Ende der Laufzeit	4,480	9.581,43	1,00% + e.Z.	21.12.1993
Nr. 606267654	206.971,35	92.416,76	114.554,59	1.331.173,39	96.674,89	17.879,70	0,00	100	Ende der Laufzeit	4,530	7.820,60	3,00% + e.Z.	24.09.2003
Nr. 606385126	426.846,20	49.035,54	377.810,66	1.000.000,00	51.487,88	233.021,69	93.301,09	100	Ende der Laufzeit	4,910	20.064,46	2,00% + e.Z.	30.12.2003
Nr. 607118687	256.820,13	39.939,49	216.880,64	700.000,00	41.616,78	175.263,86	0,00	100	Ende der Laufzeit	4,135	9.867,88	3,00% + e.Z.	30.08.2006
Nr. 608277398 alt 3002157330	141.936,62	14.831,87	127.104,75	393.483,47	14.913,61	60.480,93	51.710,21	100	30.05.2021	4,161	743,30	3,00% + e.Z.	30.05.2006
Nr. 612375218	659.418,78	41.157,94	618.260,84	1.000.000,00	42.463,49	183.757,64	392.039,71	100	30.03.2035	3,135	20.192,06	3,00% + e.Z.	03.04.2012
Nr: 614239559	1.086.304,95	12.428,57	1.073.876,38	1.167.400,00	12.538,31	15.828,67	1.045.509,40	100	31.03.2035	0,880	9.518,55	3,00% + e.Z.	30.04.2015
DZ Bank													
Nr. 3023476902	32.611,89	32.611,89	0,00	627.905,25	0,00	0,00	0,00	100	Ende der Laufzeit	5,860	899,77	2,14% + e.Z.	29.02.2000
Nr. 3023476910	314.041,39	48.051,91	265.989,48	881.039,98	50.226,17	215.763,31	0,00	100	Ende der Laufzeit	4,450	13.180,37	2,50% + e.Z.	21.09.2004
Nr. 3023476912	266.069,09	27.144,45	238.924,64	600.000,00	28.115,42	122.884,77	87.924,45	100	30.09.2030	3,530	9.035,55	2,50% + e.Z.	04.07.2005
Investitionsbank Schleswig-Holstein													
Nr. 7000069111	177.698,37	22.359,40	155.338,97	377.630,12	23.169,29	101.379,02	30.790,66	100	Ende der Laufzeit	3,622	6.053,48	3,95% + e.Z.	13.12.2010
SK Neuwied													
Nr.632106720	537.746,76	17.162,12	520.584,64	572.071,00	17.162,12	68.648,48	434.774,04	100	30.12.2029	0,325	1.726,76	3,00% + e.Z.	16.12.2019
ISB RLP													
Nr. 3700067536	1.337.227,12	43.842,71	1.293.384,41	1.383.300,00	44.046,75	178.016,46	1.071.321,20	100	Ende der Laufzeit	0,430	5.679,45	3,15% + e.Z.	26.11.2020
Nr. 3700074694	1.500.000,00	50.727,26	1.449.272,74	1.500.000,00	46.536,06	188.704,68	1.214.032,00	100	Ende der Laufzeit		8.432,12	3,15% + e.Z.	25.11.2021
Bayern LB													
Nr. 36/1012631	325.140,81	32.184,19	292.956,62	700.000,00	33.423,41	147.068,02	112.465,19	100	Ende der Laufzeit	3,796	12.712,72	2,50% + e.Z.	01.02.2006
Nr. 56/1012631	611.423,43	17.214,19	594.209,24	962.824,48	17.745,11	77.398,81	499.065,32	100	30.03.2023	2,120	12.825,93	1,00% + e.Z.	21.04.2008
Summe	10.241.329,25	877.371,83	9.363.957,42		871.056,57	3.143.612,83	5.349.288,02				233.864,34		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.